

Schlesische

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 49.

Breslau, 7. Dezember 1899.

28. Jahrgang.

Inhalt: Das erste Schuljahr. — Das Recht zur Lüge. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezessionen. — Neu erschienene Bücher. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Das erste Schuljahr.

(Preisgekrönte Schriften.)

Von G. Kynast.

(Schluss.)

II. Welche Vorschläge werden hinsichtlich des zweiten Teils der Aufgabe der Grundklasse gemacht?

Ungleich wichtiger für die Lösung der Aufgabe der Grundklasse sind die Vorschläge, die sich auf den Unterricht beziehen. Es kann natürlich hier nicht unsere Aufgabe sein, Auswahl und Anordnung des Unterrichtsstoffes, sowie die Methode im einzelnen darzulegen; nur leitende Gesichtspunkte wollen wir hervorheben.

Von den Lehren der Herbart-Zillerschen Pädagogik haben diejenigen über die formalen Stufen und die Konzentrationsidee auch in denjenigen Pädagogenkreisen Beachtung und Anerkennung gefunden, die nicht unbedingt auf die beiden Meister schwören. Während dem einzelnen Lehrer keine äußeren Hindernisse bei der Anwendung der formalen Stufen sich entgegenstellen, da es sich dabei um eine rein methodische Angelegenheit handelt und in dieser Beziehung durch Vorschriften und Vorgesetzte keine beengenden Schranken gezogen sind, so ist die Durchführung der Konzentrationsidee ungleich schwieriger, da die Lehrpläne in der Regel hierauf so gut wie gar keine Rücksicht nehmen. Wenn irgendwo die Konzentrationsidee zur Durchführung berechtigt ist, so ist sie's in der Grundklasse. Hier gilt es, den Grund zu legen; der Unterricht ist bis zu einem gewissen Grade Stammunterricht, aus dem in den höheren Klassen die einzelnen Disziplinen als besondere Zweige hervorwachsen; Auswahl und Anordnung des Stoffes, sowie die Methode sind alsdann der Eigenart der Disziplin anzupassen. Wohl ist der Konzentrationsgedanke durch Wissenschaft und Erfahrung so festbegründet, dass seine Richtigkeit theoretisch nicht angezweifelt wird; aber wie steht es in der Praxis? Das ganz zufällige und gelegentliche Verknüpfen der Unterrichtsstoffe verdient diesen Namen nicht; nicht das Belieben darf über die gegenseitige Durchdringung entscheiden, sondern der Lehrplan (und Lektionsplan) muss den Lehrer der Grundklasse geradezu nötigen, dass sein Unterricht im Kinde einen möglichst einheitlichen Gedankenkreis erzeugt.

»Was immer mit dem Kinde du auch treibst,
Mach', dass in Lebensein'gung du bleibst.
Treib' mit dem Kinde nichts beziehungslos,
Sonst wird es dadurch leicht erziehungslos.«

Die Durchführung dieses Gedankens ist schwierig, und es ist erklärlich, dass die bisherigen Versuche nicht allgemeine

Zustimmung gefunden haben. Jedoch, wo ein Wille ist, muss auch ein Weg sein. Pädagogische Pioniere, wie die Verfasser der 8 Schuljahre (Rein, Pickel und Scheller), haben die Bahn geebnet, desgleichen die Verfasser der drei erwähnten Preissschriften. Es lassen sich bei der praktischen Ausgestaltung 2 Richtungen unterscheiden; die einen stellen einen Unterrichtsstoff in das Centrum und weisen diesem die herrschende Stellung an; aller übrige Unterricht hat sich um diesen zu gruppieren; die andern bestimmen mehrere Centren. Die Zillerianer räumen bekanntlich dem »Gesinnungsunterricht« die centrale Stellung ein und wählen als Stoff desselben für die Grundklasse Märchen. Bei der praktischen Ausführung haben sich diese Pädagogen bald überzeugt, dass die strikte Durchführung, ohne in Künstelein zu verfallen, nicht möglich ist. Fuß, der dem Gesinnungsunterricht (Märchen) lebhaft das Wort redet und sogar als Verfechter der analytisch-synthetischen Leselehrmethode nicht vom »Normalwort«, sondern vom Märchen (ähnlich wie Jacotot vom Telemach und Seltzsam vom Franz-Lesestück) ausgegangen wissen will, hat leider seine Forderungen nicht in einem Lehrplane verdichtet; allein er scheint beim Rechenunterricht und beim Gesange sich Modifikationen zu gestatten und lässt andere Gesichtspunkte dabei bestimmt sein. Die Verfasser der »Schuljahre«, die ebenfalls für den Märchenunterricht im 1. Schuljahr eintreten, beanspruchen auch für die »Heimatkunde« eine bevorzugte Stellung; sie sagen z. B. von dem Rechenunterricht: »Er schließt sich an die Sachgebiete des Märchenunterrichts und der Heimatkunde an, ohne sich durch dieselben beherrschen zu lassen.« Engel und Klauwell stellen den Anschauungsunterricht in den Mittelpunkt des Unterrichts im 1. Schuljahr. »Aus ihm nehmen,« wie Engel meint, »Schreiben und Lesen, Sprechen und Singen, Spielen und Zeichnen ihre Kraft. Der Rechenunterricht geht seinen eigenen Weg; aber auch dieser lässt sich mit dem Anschauungsunterricht verknüpfen.«

Recht dankenswert ist es, dass Engel in dem »Plan für den Anschauungsunterricht« und dem »Stundenplan« zeigt, wie er sich die Konzentration in der Praxis denkt. Klauwell, der das Wesentliche seines Verfahrens darin sieht, dass er »die kleinen Menschen nicht nur an einem Teile, sondern ganz fassen« will, bringt den »Anschauungsunterricht in ganz genaue Verbindung mit Zeichnen, Schreiben, Lesen, Memorieren und Singen.« „Der Rechenunterricht steht nicht in wesentlicher Verbindung mit den genannten Fächern, lässt sich jedoch sehr oft in Beziehung zu denselben stellen.“

In der Forderung der Konzentration vereinigen sich alle drei Preissschriften; sie ist das A und O

ihrer Ausführungen. Gleichviel, ob man den Gesinnungsunterricht oder den Anschauungsunterricht oder bloß die Sachgebiete, wie Pfeifer*) will, in den Mittelpunkt stellt, die moderne Pädagogik fordert eine erhöhte Berücksichtigung der Konzentration im Lehrplan der Grundklasse.

Hinsichtlich der Unterrichtsfächer treten die Verfasser ebenfalls mit Neuerungen auf. Der Religionsunterricht erhält keine selbständige Stellung; Fuß weist die sittlich-religiöse Bildung dem Märchenunterricht zu, und Engel und Klauwell verbinden sie mit dem Anschauungsunterricht. Wenn wir diese Forderungen als neue bezeichnen, so soll darin nur der Gegensatz zu der allgemein herrschenden Praxis angegeben sein; denn neu an sich sind sie nicht; in früheren Jahrzehnten verfuhren ganz ähnlich die Pädagogen Hänel und Denzel; letzterer verwendete sogar keine biblischen Geschichten, sondern erstrebte die religiöse Belehrung und Erweckung lediglich durch den Anschauungsunterricht; so weit gehen die 3 Verfasser nicht; ja, Engel meint, im 2. Halbjahr könnten dem Religionsunterricht besondere Stunden auf dem Stundenplan zugewiesen werden. Die Kleinen sollen im 1. Schuljahr auch mit religiösen Stoffen bekannt gemacht werden. Fuß sagt: »Auch der Schüler der 1. Klasse soll schon mit seinem Heiland in kindlicher Weise vertraut gemacht werden und ihn lieben lernen. In erbaulicher Weise soll das Kind in der Erbauungsstunde am Samstag eine Episode aus dem Leben seines Heilands erzählen hören, so erzählen hören, wie daheim von der Mutter. Da ist aber aller lehrhafte Unterricht ausgeschlossen; darum dürfen zu diesem Zwecke nicht solche Geschichten benutzt werden, welche später auszuwählen sind, um die großen Gedanken des Heilandes anschaulich zu betrachten und sie aufzunehmen ins eigene Herz.« Hierzu schlägt Fuß in erster Linie die Evangelien vor. Wir halten den Vorschlag für verfehlt und glauben auch nicht, dass er in der Lehrerschaft viel Beifall finden wird. Engel, der sich als Gegner des Märchenunterrichts nennt, will als Erzählstoffe des Anschauungsunterrichts profane und biblische Geschichten; außerdem sind Gebete, Sprüche, Liederverse und einzelne Gebote unter den »Lernstoffen und Gesängen« hinreichend vertreten. Ganz in demselben Sinne verfährt Klauwell; er verwebt die religiösen Stoffe an passender Stelle mit dem übrigen Anschauungsstoff. Andere Methodiker reden zwar der Selbständigkeit des Religionsunterrichts das Wort, aber verwerfen dennoch die Lehrpläne, die bereits für die ersten Schulwochen ein beträchtliches Maß von biblischen Geschichten und religiösen Memorierstoffen dem Lehrer zuweisen. Pfeifer verlangt in seiner vorhin angeführten Preisschrift einen Vorkursus, der etwa $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ Jahr dauert; er sagt: »Als zweckmäßiger Inhalt der ersten Religionsunterweisungen dürfen Unterredungen über das Verhältnis des Kindes zu den Eltern und das entsprechende Verhältnis der Menschen zu Gott gelten; diese Unterredungen hatten aber bisher abstrakten Charakter; mein Vorschlag giebt ihnen ein anschauliches Gewand. In Nachahmung der Lehrweise des Elternhauses betrachte ich mit den Kleinen — nach Einführung der wichtigsten Disziplinarübungen — gemalte biblische Bilder; an die Betrachtung des Bildes werden, wie es die Kinder im Elternhause gewöhnt sind, einzelne Umstände der biblischen Erzählung passend eingefügt. Diese Betrachtung ist aber nicht unterrichtliche Behandlung der biblischen Geschichte; sie ist Mittel zu dem Zwecke, die ersten Vorstellungen über das Wesen und das Wirken der Gottheit in Verbindung mit kindlichen Gebetsübungen in anschaulicher Weise zu bilden.« Bock, dem gewiss nicht religiöse Gleichgültigkeit und Vernachlässigung der religiösen Jugenderziehung vorgeworfen werden kann, wendet sich in seinem »Volksschulunterricht« ganz entschieden gegen den zu frühen Beginn. Die Kinder müssen erst durch den übrigen Unterricht geistig und sprachlich »reif« gemacht werden. »Reif sind sie

aber erst, wenn sie a) an Aufmerksamkeit und stille Sammlung gewöhnt sind, b) wenn sie die Sprache der Schule soweit verstehen, dass der Inhalt nicht über die Köpfe hinweggeht.« Dies dürfte, meint Bock, etwa nach dem 1. Halbjahr der Fall sein.

Aus alledem ist zu ersehen, dass die Ansichten über den Religionsunterricht im 1. Schuljahr nicht einheitliche sind; doch insoweit herrscht Einmütigkeit, als es für verfrüht gehalten wird, dem Lehrplan gleich von Anfang an eine Menge religiösen Stoffes zuzuweisen; das führt zum Lippendienst und nicht zur Verinnerlichung, zur Herzensbildung. Eine vorbereitende Zeit, ein Vorkursus muss dem selbständigen auftretenden Religionsunterricht vorausgehen.

In voller Übereinstimmung sind Fuß, Engel, Klauwell, Pfeifer, Rein, Pickel und Scheller in ihrer Stellung zum Zeichnen; dieses ist natürlich nicht als selbständiges Unterrichtsfach mit systematischer Anordnung gedacht, sondern als Hilfsfach für den Anschauungsunterricht. Wir haben bei einer Ausstellung Proben von den kleinen Malern gesehen und gestehen, dass an denselben zwar nicht der Künstler, jedoch der Pädagoge und Psychologe seine helle Freude haben konnte. Klauwell sagt ganz in unserm Sinne: »Mir ganz aus der Seele gesprochen ist, was A. Böhme in Berlin in seiner trefflichen Anleitung zu seiner Lesebibel über das Nachzeichnen schreibt: »Man lasse beim Nachmalen dem Kinde vollkommene Freiheit; des Kindes Phantasie erkennt auch in dem unvollkommenen (eigenen) Bilde das Urbild wieder.« Solchen kindlichen Studien, die gewiss den Kleinen Freude bereiten, stehen wir sympathisch gegenüber und würden ihnen gern etwa $\frac{1}{4}$ Stunde im Anschluss an den Anschauungsunterricht einräumen. Nicht gefallen will uns dagegen das Stäbchenlegen Engels, die Handfertigkeiten nach Fuß und das »Bilden« Pfeifers, selbst wenn diese Disziplinen, ähnlich wie das Zeichnen, nur als Hilfsfächer auftreten sollen. Wird nicht durch diese Forderungen dem Handfertigkeitsunterricht die Schulstübenthür geöffnet? —

In methodischer Hinsicht treten außer der vorhin bereits angeführten Konzentrationsidee 2 Forderungen hervor: Verminderung des Unterrichtsstoffes und größte Anschaulichkeit beim Unterrichten. Die gegenwärtige Stoffmenge, so meinen Fuß und Engel, ist zu groß, um sie gründlich durchzuarbeiten und so eine sichere Grundlage für den späteren Unterricht zu schaffen. In dem Streben nach Stoffverminderung gehen jedoch beide zuweilen etwas zu weit nach der entgegengesetzten Seite; Engel z. B. verlangt im Rechenunterricht nur Addieren und Subtrahieren im Zahlenraume 1—10, also ein Stoffminimum, wie wir es bisher bei keinem Methodiker angetroffen haben. Es wird ferner mit Recht die größte Anschaulichkeit im Unterricht betont. Fuß stellt für den Unterricht in der »Naturkunde« (darunter ist ein Teil des Anschauungsunterrichts zu verstehen) den Grundsatz auf: »Die Natur wird an der Natur gelehrt!« Er geht nun, unbekümmert um die praktische Ausführbarkeit, so weit, dass er für den genannten Unterricht Bilder, Präparate, ausgestopfte Tiere u. dgl. verwirft. Der Lehrer soll mit den Kindern hinauswandern, um die lebendige Natur bei Tag und Nacht (!) kennen zu lernen, und wo es nicht angängig, soll er die Unterstützung der Eltern zu gewinnen suchen. Ideale Forderung! Besonders die Verhältnisse der Großstadt stellen der Befolgung des Anschauungsprinzips große Hindernisse entgegen; allein bei gutem Willen könnte mehr geschehen als geschieht. Wir denken hierbei besonders an den Anschauungsunterricht, den wir nicht bloß als methodische Forderung, sondern als Disziplin auffassen. Sein Betrieb ist oft der reine »Bilderdienst«, ist Verbalismus. Oder glaubt man etwa klare Anschauungen zu erzeugen und wahres Interesse zu erwecken, wenn das Bild und immer wieder bloß das Bild zum Anschauungsobjekt gemacht wird? Wir behaupten, es ist z. B. ein zweckloses Geplauder über die Erntezeit, wenn die Kinder Getreidefelder, Garben, Erntewagen, Sensen, Sicheln u. s. w. nur im Bilde kennen,

*) Pfeifer, Organisation und Lehrplan der mehrklassigen Volks- oder Bürgerschule.

nicht aber in Wirklichkeit sehen. Denken wir doch an uns selbst! Welche erwachsene »Landratte« hat eine richtige Vorstellung von einer Meeresküste, einem Seehafen, einem Kriegsschiffe u. s. w., wenn sie bloß Abbildungen dieser Dinge gesehen hat? Keine. Wie wächst dagegen unser Interesse und um wie viel besser verstehen wir derartige Bilder, wenn wir nur in unsern Erfahrungsschatz zu greifen brauchen, um die betreffenden Erinnerungsbilder hervorzuholen! Also mehr Anschauung im Anschauungsunterricht! Fehlen ganze Anschauungskomplexe für einen Unterrichtsstoff und sind sie nicht zu beschaffen, so verzichte man lieber auf seine unterrichtliche Behandlung. Eins schickt sich nicht für alle; das Anschauungsgebiet des Großstadtkindes ist ein anderes als das des Dorfkindes. Der Lehrplan hat die örtlichen Anschauungsobjekte zu berücksichtigen, das Nahe zuerst, das Ferne später.

Schließlich sei noch einiger Reformvorschläge gedacht, die sich auf gewisse Zeitpunkte und Zeitdauern beziehen und die wir unter dem Begriff Zeitforderungen zusammenfassen wollen. Da ist zunächst von den Schulhygienikern die Frage aufgeworfen worden: Welches Alter ist beim Eintritt in die Schule erforderlich? Während man auf der einen Seite die bisherige Praxis beibehalten will, wonach bei normaler Entwicklung der Schuleintritt mit dem Durchschnittsalter von 6 Jahren erfolgt, wird auf der andern Seite dieses Lebensalter für zu jung gehalten. Im Alter von 7 Jahren oder gar noch später sei das Kind, so meint man, reif für die Schule. Ja, ein besonders schlauer Kopf glaubte den natürlichsten Anfang durch einen Entwicklungsvorgang im Kindesleben angedeutet zu sehen, im — Zahnwechsel. Wir schließen uns denen an, die in der bisherigen Praxis nicht solche Mängel entdecken können, dass eine grundsätzliche Änderung notwendig wäre. Schon jetzt sind Ausnahmen zulässig. Ist ein Kind in der Entwicklung besonders zurückgeblieben, so kann es auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zurückgestellt werden. Eine fernere Zeitforderung betrifft die Zahl der Wochenstunden für die Grundklasse. In den drei Preisschriften werden 20 resp. 22 Stunden (inkl. Turnen und Spielen) verlangt. Wir würden 20 Stunden für das Maximum ansehen, glauben daneben aber, dass auch 18 Stunden — täglich 3 — hinreichend sind. Während Engel für den ungeteilten (Vormittags-) Unterricht eintritt, giebt Klaußell dem geteilten den Vorzug und setzt 2 Vor- und 2 Nachmittagsstunden an; die Mittwoch- und Sonnabendnachmittleebleiben frei. Wir treten für den ungeteilten Unterricht ein und lassen uns dabei von folgenden Erwägungen leiten: Die Resultate der Ermüdungsmessungen, soweit sie überhaupt z. Z. ein Urteil zulassen, sprechen nicht dagegen, wenn unter Beachtung der Pausen auf zwei Unterrichtsstunden noch eine dritte Stunde folgt. Ferner ist es für die Gesundheit des Kindes von Vorteil, wenn die anstrengende Schulthätigkeit zweier Tage durch eine möglichst lange Zwischenpause getrennt ist. Das Hirn hat alsdann viel Zeit zum Ausruhen, und die Übergangszeit vom Familienleben zum Schulleben wird in ihren ungünstigen Folgen möglichst gemildert; außerdem möge das Kind in Ruhe sein Mittagessen verzehren, ohne sofort an das Schulegehen denken zu müssen; der Schulgang verursacht nun einmal bei den Kindern, besonders in den ersten Monaten, eine gewisse Unruhe; selbst der Phlegmatiker scheint sich vorübergehend in einen Choleriker zu verwandeln. Der Beginn des täglichen Unterrichts darf natürlich nicht so zeitig erfolgen, dass das Kind am Morgen aus dem Schlafe gerissen werden müsste, um rechtzeitig zur Schule zu kommen. Welche Tagesstunde die zweckmäßigste ist, lässt sich nicht allgemein angeben, da häusliche und örtliche Verhältnisse und Lebensgewohnheiten mitsprechen. Wichtig ist zum Schluss der Vorschlag, den Unterricht in halbstündigen Lektionen zu erteilen. Wenn eine ganzstündige Aufmerksamkeit für das Hirn eines Erwachsenen erfahrungsgemäß eine bedeutende Leistung ist, so sollte man eine gleiche Leistung dem 6- bis 7jährigen Kinderhirn nicht zumuten. Verlangt man dennoch diese Leistung, so werden die Kinder

schlaff oder — unaufmerksam; der unerfahrene und leicht erregbare Lehrer sieht darin sträflichen Mangel an Interesse und geht disziplinarisch vor, und doch sollte er sich gerade in diesem Falle an das bekannte Salzmannsche Symbolum erinnern. Die Unaufmerksamkeit ist — man missverstehe uns aber nicht! — eine Göttergabe an die Kindesnatur, wodurch die übergroße Anspannung durch den Lehrer paralysiert und das Nervensystem vor Schädigung geschützt wird. Die halbstündigen Lektionen bieten eine gewisse Garantie, die Kleinen während des Unterrichts frisch zu erhalten; in Berlin hat man mit dieser Neuerung gute Erfahrungen gemacht. —

Hiermit wollen wir unsere kritische Umschau auf dem Litteraturgebiete der Grundklasse schließen. Möchten die erwähnten Preisschriften, die frisch und anregend geschrieben sind und die man als wertvolle bezeichnen muss, auch wenn man ihnen nicht immer zustimmen kann, zu ernster Prüfung der bestehenden Einrichtungen Veranlassung geben; in Breslau finden in Lehrerkreisen bereits Besprechungen statt. Schulbehörden und Lehrervereinen seien die Broschüren zur Beachtung empfohlen.

Nachschrift. Das Kuratorium der Diesterweg-Stiftung hat noch einen dritten Preis verteilt; denselben erhielt Lehrer Kirsch in Leipzig für seine nunmehr im Druck erschienene Arbeit, die uns aber erst im letzten Augenblick zu Gesicht gekommen ist. K. verlangt u. a. nur 12 Wochenstunden. Der Anschauungsunterricht steht im Mittelpunkte, und diesem ist der Religionsunterricht untergeordnet.

Das Recht zur Lüge.

Von M. Bartsch.

Über die Erziehung zur Wahrheitsliebe ist in der pädagogischen Litteratur oft geschrieben worden. Solche Abhandlungen basieren auf der Voraussetzung, dass Lügen verwerflich sei. In der That ist die Abscheulichkeit des Lügens allgemein anerkannt. Trotzdem kann man beobachten, dass auch durchaus rechtschaffene und ehrliche Leute sich unter Umständen eine Lüge zuschulden kommen lassen. Dass sie dabei keinerlei Gewissensbisse empfinden, giebt zu denken. Vielleicht sind gewisse Lügen gestattet?

Die Moralisten sind einmütig in der Verurteilung der Lüge im allgemeinen. Kant geht ihr in den schärfsten Ausdrücken zu Leibe. Er verwirft jedes Lügen. Anders urteilt Schopenhauer. Selbstverständlich bekämpft auch er die Lüge. Eine gewisse Art von Lügen jedoch hält er für berechtigt auch vom Gesichtspunkte der Moral aus. Er argumentiert etwa so.

Wenn man einen Menschen verletzt, sei es an seiner Person, seiner Freiheit, seiner Ehre oder seinem Eigentum, so begeht man ein Unrecht. Zur Ausübung des Unrechts giebt es zwei Wege, nämlich den der Gewalt und den der List. Mittels der Gewalt kann man einen Menschen verwunden, töten, ihn zum Gehorsam zwingen, ihn in seiner Ehre kränken oder ihm das Seine rauben. Alles dies vermag man aber auch durch List auszuführen. Die List bedient sich dabei einer sehr scharfen und gefährlichen Waffe: der Lüge.

Wenn ein Mensch belogen wird, werden seinem Verstande falsche Motive vorgespiegelt. Diese wirken auf sein inneres Wesen, den Willen (im weitesten Sinne gefasst) und zeitigen mitunter die entsetzlichsten Folgen. Dass die Lüge auch zu morden vermag, ist allbekannt; man denke z. B. nur an Othello.

Die Verwerflichkeit der Lüge besteht also darin, dass sie ein Werkzeug der List ist. List aber wird angewandt, um einen andern zu verletzen, also um Unrecht zu thun. Das Unrechtthun ist also die Wurzel der Lüge und der Grund zu ihrer Verurteilung; denn das Motiv zum Lügen ist meist ein schlechtes. Es besteht gewöhnlich in der Absicht, andere nach seinem Willen zu leiten. Da man die physische Macht zur Ausführung dieser Absicht nicht besitzt, bedient man sich einer psychischen: der List. Mittels der Lüge erregt man im andern

die Affekte, welche unsren Zwecken dienstbar sind: Rührung, Freude, Begeisterung. Furcht, Zorn, Hass u. s. w. Man nötigt ihn zu Versprechungen, treibt ihn zu Handlungen, die ihn in unsere Gewalt bringen. Natürlich wird auch vor dem Betrugs nicht zurückgescheut.

Der Betrug ist aber nichts weiter als die feierlichste Lüge, denn er ist die Nichterfüllung eines Versprechens oder Vertrages. Letztere beruhen auf gegenseitigen Abmachungen gegenseitigen Rechten und Pflichten. Wer also betrügt, hat beim Versprechen feierlich gelogen.

Der Gipfel des Betruges bleibt der Verrat. Er wird von den Menschen so tief verabscheut, weil er eine doppelte Ungerechtigkeit enthält. Wenn nämlich jemand einem anderen gegenüber eine Verpflichtung übernommen hat, so begeht er schon ein Unrecht, wenn er dieser nicht nachkommt. Ein Fürst z. B. hat die Pflicht, seine Unterthanen zu schützen. Thut er das nicht, so begeht er ein Unrecht. Wenn er nun aber gar diejenigen, welche seinem Schutze anvertraut sind, an fremde Mächte als Kanonenfutter verkauft — die Geschichte kennt ja solche Beispiele — so macht er sich einer doppelten Ungerechtigkeit schuldig. Dasselbe findet statt, wenn der Richter sich bestechen lässt, der Vormund die Mündelgelder unterschlägt, wenn der Hüter zum Diebe, der Wächter zum Mörder wird, wenn der um Rat Gebetene absichtlich verderblich rät, wenn der Vertraute zum Angeber wird. Leider sollen diese letzteren Individuen mitunter auch in unserem Stande vorkommen.

Die Menschen verachten den Verrat »als etwas Empörendes und Himmelschreiendes, als eine Unthat, bei welcher gleichsam die Götter ihr Antlitz verhüllen«. Darum setzt auch Dante den Verrätern in den tiefsten Grund der Hölle, wo Satan selbst sich aufhält.

Gegen die Verletzung durch andere ist die Notwehr gestattet. Man darf also der Gewalt und List Gewalt und List entgegensetzen.

Allerdings ist das keine christliche Moral, wenigstens nicht die Moral, welche Jesus in seiner größten Predigt fordert, der Bergpredigt. Dort heißt es Math. 5, 38 und 39: »Ihr habt gehört, dass da gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Übel; sondern so dir jemand einen Streich giebt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern mit dar.«

Ein ganz moderner Moralphilosoph, Tolstoi nämlich, macht diese Forderung Christi zum Hauptfundament seiner Sittenlehre und eifert gegen die Moral, welche der Gewalt und List Gewalt und List entgegenzusetzen erlaubt. Freilich, die christlichen Staaten befolgen diese christliche Forderung nicht; die strenge Befolgung bedeutete nämlich für sie die Selbstauflösung.

Aufgabe des Staates ist es, das Ganze gegen äußere Feinde und die Einzelnen vor einander zu schützen, nötigenfalls natürlich mit Gewalt. Wenn der Staat aber der Forderung Matth. 5, 38 und 39 nachkommen wollte, so müsste er zunächst das Heer abschaffen; denn dies hat den Zweck, etwaige Feinde mit Gewalt zu vertreiben, der Gewalt im gegebenen Falle Gewalt entgegenzusetzen. Er müsste Polizei, Gefängnisse, Zuchthäuser beseitigen; denn das sind alles Mittel, um die Einzelnen gegen Einzelne zu schützen und zwar durch Gewalt, die sogenannte Staatsgewalt.

Solche Maßregeln hätten natürlich die Anarchie zur Folge. Freilich hat dieser Tolstoische Anarchismus nichts zu thun mit der Propaganda der That. Tolstoi predigt einen Anarchismus, welcher sich gründen soll auf Gemeinsinn und Bruderliebe. Er denkt nämlich an Menschen mit tiefster christlicher Sittlichkeit. Solche Individualisten würden allerdings kein Unrecht begehen. Ihre persönliche Freiheit brauchte durch keinerlei Gesetz beschränkt zu sein, weil sie sich selbst zu beschränken wissen in ihrer Sittlichkeit. Der Staat und seine Einrichtungen wären dann allerdings überflüssig. Ob aber die Menschen für diesen Zustand reif sind?

Tolstoi bejaht die Frage. Zum Beweise fordert er, dass man das Experiment mache. Er weist darauf hin, dass die

Menschheit bisher immer Gewalt mit Gewalt bekämpft habe, aber mit schlechtem Resultate. Man merke nicht viel vom sittlichen Fortschritte. Darum solle man doch nun einmal den umgekehrten Versuch machen und dem Uebel nicht mit Gewalt begegnen; man werde zu besseren Resultaten gelangen.

Da nun aber die bestehenden Staaten wahrscheinlich dies Experiment nicht machen werden, müssen wir mit den gegebenen Zuständen rechnen. Der Staat bedient sich nicht bloß selbst der Gewalt, sondern er gestattet dem Einzelnen auch deren Anwendung. Obwohl wir im Landfrieden leben, ist es erlaubt, Waffen zu tragen. Schopenhauer meint, »dass von dem, was ich thun muss, um die Verletzung eines andern von mir abzuwehren, er selbst die Ursache ist, und nicht ich; also ich mich allen Beeinträchtigungen von seiner Seite widersetzen kann, ohne ihm Unrecht zu thun. Es ist gleichsam ein moralisches Repercussionsgesetz.«

Wie wir oben sahen, wird das Unrecht mittels Gewalt oder List begangen. Ist es aber gestattet, sich gegen Verletzungen zu verteidigen, so darf man sich natürlich in der Notwehr auch der Gewalt oder der List bedienen. Das Werkzeug der List ist die Lüge, mithin giebt es ein Recht zur Lüge aus Notwehr. Vermag man einem Räuber gegenüber durch Gewalt nichts auszurichten, so sucht man ihn durch List in eine Falle zu locken. Niemand findet darin ein Unrecht.

Eine Malerin erzählte einmal folgendes Erlebnis. Sie hatte sich im Gebirge beim Malen sehr verspätet und musste bei eingetretener Dunkelheit noch einen weiten Weg zur Sommerwohnung zurücklegen. Als sie kaum ein Viertelstündchen gewandert war, trat aus dem Gehölz ein Mann auf sie zu. Er hatte das Aussehen eines Vagabunden, war von robustem Körperbau und mit einem mächtigen Knüttel bewaffnet. Die Malerin machte sich auf ein Abenteuer gefasst! Sie trug jedoch äußerlich große Ruhe zur Schau und schritt rüstig vorwärts.

»Guten Abend, mein Fräulein,« begann der Unbekannte die Unterhaltung. »Guten Abend, mein Herr,« war die Antwort. Pause. Der Bummler schreitet neben ihr her und inspiziert sie mit begehrenden Blicken. Nach einer Weile beginnt er wieder: »Wo wollen Sie denn so spät noch hin?« ,Nach N.« »Fürchten Sie sich denn nicht vor mir« ,Warum sollte ich das? Sie sind ja ein anständiger Mann, und ich bin überzeugt, dass Sie mich bei etwaiger Gefahr beschützen werden.« »Das will ich auch!« sagte der Traute ganz aufgelebt, »es soll nur einer kommen, dem werde ich's beibringen.«

Das Fräulein hatte gelogen; denn sie betrachtete ihren Ritter keineswegs als einen anständigen Mann. Durch diese Lüge aber hat sie vielleicht großes Unheil von sich abgewendet. Sie beugte dadurch etwaigem Unrecht vor, das ihr hätte angethan werden können. Sie hatte ein Recht zur Lüge.

(Schluss folgt.)

Wochenschau.

Wirklich haben wir geglaubt, in dieser Nummer bereits weitleuchtend ganz vornehin den Wortlaut des von Allerhöchster Hand bestätigten Reliktengesetzes bringen zu können. Wie hätten wir uns beeilt! Und sollte noch bis Dienstag früh im Reichsanzeiger die Publikation zu finden sein, sofort nehmen wir sie herüber, und wenn wir selbst mit am Setzerkasten stehen sollten. Aber bis jetzt röhrt sich noch nichts. Der Kaiser ist heimgekehrt, die Minister sind alle beisammen, und wenn auch gegenüber den grandiosen Vorlagen, die zur Zeit die Staatsregierung beschäftigen, unser Reliktengesetzlein ein wahres Waisenkind ist, so hätte sich doch wohl ein Augenblick glücklicher Präsentation finden lassen. Ach, wo ist der Mann geblieben, der uns schon vor etwa einem halben Jahre den Vorwurf machte, dass wir nicht sofort den Abdruck brächten! Schon wieder fängt es in den Reihen der Lehrerschaft an unruhig zu werden, und man traut dem Propheten in der »Päd. Zeitung« nicht, der die Sanktionierung als nahe bevorstehend ankündigte. Wir sind nicht so kleingläubig. Nicht als ob wir hohe Gevatter-

schaften hätten; aber ein deutliches psychologisches Zeichen verrät uns die Nähe des Gesetzes. Immer nämlich, wenn jemandem mit saurer Miene vorgerechnet wird, soviel kostest Du mir und wirst Du mir noch kosten, dann kommt der Augenblick, dass die Hand, wäre es auch noch so widerstrebend, geöffnet wird. Dieser Fall liegt vor. Das Pressorgan des Finanzministers bringt nämlich einen Artikel, in welchem die staatlichen Leistungen für die Lehrerschaft summarisch verrechnet werden. Die offiziöse Kundgebung lautet:

„Als gemeinsamer Grundgedanke ist bei allen diesen Gesetzen festgehalten, dass überall da, wo es sich um mit der Zeit veränderliche Leistungen handelt, wie bei den Dienstalterszulagen, den Ruhegehältern und den Witwen- und Waisengeldern, an Stelle der Gemeinden Bezirksverbände die Zahlungspflicht zu übernehmen haben. An die Kasse dieses Bezirksverbandes zahlt der Staat feste Zuschüsse, welche bei den Alterszulagen sich auf 337 M für jede Schulstelle, für jedes Ruhegehalt auf 600 M und für jedes Witwengeld auf 420 M beziffern. Durch die gesetzliche Regelung der Diensteinkommenverhältnisse, der Ruhegehälter und der Reliktenversorgung der Volkschullehrer erwachsen der Staatskasse sehr erhebliche Ausgaben. Für Staatszuschüsse zu den Alterszulagekassen sind im laufenden Jahre 21 440 000 M, für Zuschüsse zu den Pensionen 4 900 000 M und für die Witwen- und Waisenkassen 1 520 000 M ausgeworfen. Daneben sind noch rund 1½ Mill. Mark zur Unterstützung im Amt befindlicher und in dem Ruhestand versetzter Lehrer zur Verfügung gestellt. Der Staat leistet daher für die angemessene Besoldung der Volksschullehrer, für die Ruhegehälter und Reliktenversorgung ungleich mehr, als die strikte Erfüllung des Artikels 25 der Verfassung, welcher ihm nur die Pflicht der Beihilfe im Falle des Unvermögens der Gemeinden auferlegt, erheischen würde.“

Es wird also hier über »ausgeworfene Zuschüsse« gesprochen, die sich u. a. auch auf die »gesetzlich geregelten sehr erheblichen« Ausgaben für die Reliktenversorgung beziehen. Wir bleiben also der Ansicht, dass die Sache ohne Gefahr ist. Herr v. Miquel will vielleicht als Weihnachtsmann kommen.

Wann ist es jemals dagewesen, dass es uns gelungen wäre, eine Sache auf einen Ruck erfüllt zu sehen. Stück für Stück nur nähern wir uns dem Ziele; wie würde sonst unser Hochmut mächtig schwelen und unser Vereinseifer schrecklich erkalten. Wieviel Weihnachten sind es denn her, seit unser Kollege Agahd in Rixdorf unserer Schulzeitung den ersten Christfestartikel »Kleine Sklaven« eingesandt hat? Seitdem ist diese große und wichtige Sache, der Kampf gegen die gewerbliche Ausbeutung der Kinder, aus kleinen Anfängen zu großen Dimensionen erwachsen. Hier in Breslau trat die Lehrerschaft solidarisch mit gewaltiger Einmütigkeit für diese soziale Frage ein. Und nun wachsen die Fluten. In der vorigen Woche hat sich die Reichshauptstadt Berlin mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt. Eine Kommission, der die Namen sehr thatkräftiger Männer angehören, sollte die Vorschläge der Schuldeputation und des Polizei-Präsidiums prüfen. In der ursprünglichen Verordnung hatte es sich um ein striktes Verbot der Beschäftigung von Kindern bis zum vollendeten achten Lebensjahr gehandelt. Der Ausschuss ging mit 10 gegen 4 Stimmen darüber hinaus und nahm den Satz an: »Kinder, welche das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen außer dem Hause eine gewerbliche Tätigkeit irgend welcher Art nicht ausüben.« Wir lassen der Übersichtlichkeit wegen gleich auch die übrigen Sätze folgen, die dem Plenum vorgeschlagen werden sollen:

§ 2. Kinder, welche das siebente, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, dürfen außerhalb des Hauses abends nicht nach 7 Uhr und morgens in den Monaten April bis September nicht vor 5½, in den Monaten Oktober bis März nicht vor 6½ Uhr zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen oder andern Gegenständen, ferner zum Kegelaufsetzen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften, sowie überhaupt zu irgend welchen mechanischen Dienstleistungen in einem Gewerbebetriebe verwandt werden.

§ 2a. Kinder unter 12 Jahren dürfen zu öffentlichen Schaustellungen nicht verwendet werden.

§ 3. Diese Verordnung findet auf alle die Kinder keine Anwendung, welche von der Schuldeputation von dem Nachmittagsunterricht befreit sind, um Laufburschendienste zu verrichten.

§ 4. Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden an Eltern oder den zur Erziehung Verpflichteten sowie den Personen, welche Kinder entgegen den Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen

für ihren Betrieb beschäftigen, mit Geldstrafe bis zu 30 M und im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Gewiss sind diese Sätze auch für alle Großstädte und Industriegebiete von hohem Interesse. Eine nicht geringe Anfechtung freilich hat in der Lehrerschaft gleich von vornherein der § 3 gefunden, der einen durchaus unklaren Wortlaut hat. Die »Päd. Zeitung« schreibt hierüber:

„Was sind Dispensationen vom Nachmittagsunterricht für Laufburschendienste? Unsers Wissens giebt es derartige Spezialdispensationen überhaupt bisher nicht. Sollen diese noch erst besonders eingeführt werden? Wir meinen, es giebt schon jetzt zuviel Dispensationen, und es wäre Zeit, endlich einmal mit denselben aufzuräumen. Außerhalb der Residenzstadt kennt man diese Einrichtung überhaupt nicht. Und was wird sich dann nicht alles für den Laufburschendienst dispensieren lassen? Wer will auch kontrollieren, ob der Knabe auf der Kegelbahn oder auf der Straße läuft? Die Verordnung erhält also durch diese Bestimmung ein Loch, das den ganzen Segen der Verordnung illusorisch macht.“

Diese ganze Dispensvorrichtung ist allerdings auch uns höchst unklar; doch wird wohl vor dem öffentlichen Forum noch Licht in die Sache kommen. Den Bäckermeistern ist der drohende Verlust ihrer billigsten Send- und Semmelboten sehr unangenehm, und sie sandten stante pede eine Deputation zum Herrn Bürgermeister Kirschner, der zwar in der Hauptsache selbst sich nicht nachgiebig zeigte, aber wenigstens eine Übergangsfrist in Aussicht stellte. Als Bittsteller No. 2 werden sich wohl demnächst auch die Theaterdirektoren einstellen. Schon wenden sich die öffentlichen Blätter gegen § 2a, wonach Kinder unter 12 Jahren zu öffentlichen Schaustellungen nicht verwendet werden sollen. Die Zeitungen erwarten mit Sicherheit, dass der Magistrat und die Stadtverordneten diesen Beschluss des Ausschusses ablehnen werden. Sie meinen, dieses Verbot würde zur Folge haben, dass kein Stück aufgeführt werden könnte, in welchem kleinere Kinder vorkommen, und die Zahl dieser Stücke aus alter und neuer Zeit sei doch nicht gering. Eine weitere Folge wäre unter anderem, dass die königliche Ballettschule eingehen müsste. — Der kleine Sohn des Tell dürfte sich gar nicht mehr auf der Bühne sehen lassen, und das Volk der Zwerge wäre mit einem Schlag ausgestorben.

Irgendwo haben wir gelesen, dass der Berliner Magistrat gerade über diesen Punkt u. a. auch bei der Breslauer Schulbehörde Umfrage halten will. Da ist weiter nichts zu erfahren, als dass die betreffenden Eltern das erforderliche Gesuch an das Polizei-Präsidium richten. Dieses fragt bei der Schuldeputation an, ob aus pädagogischen Gründen eine Einwendung zu erheben ist. Hierüber muss in erster Linie der Rektor Auskunft geben, die gewöhnlich entscheidend ist. Handelt es sich um unsere großen Kunstinstitute, dann wird gewiss kein Schulmann in engherziger Weise abwehrend in den Weg treten, namentlich wenn anständige Kinder in Frage kommen. Semmeltragen, Zeitungskolportage, Kohlenschlepperei etc. lässt sich vermeiden, aber vom Theaterzettel lassen sich die hineingedichteten Kinder nicht streichen. Dafür muss ein für alle mal ein ethisch begründeter Dispens gelten. Das ist unsere unmaßgebliche Ansicht. Von unserem Hamburger Kollegen Ernst, dem gewaltigen Dichter, wird demnächst zu unserer Freude im hiesigen Stadttheater eine Komödie »Jugend von heute« aufgeführt. Wir wissen nicht, wie jung diese liebe Jugend ist. Möglich aber wäre es, dass zur besseren Veranschaulichung der verderblichen Macht einer frühzeitigen Verziehung einige recht kleine Krabben vorgeführt werden. Das dürfte in Zukunft nur unter schwierigen Umständen möglich sein.

An dieser Stelle haben wir schon einmal auf das große Abschiedsfest hingewiesen, das unsere historische Lehrerkompanie, die letzten Zehnwöchner, veranstalten will. Nun haben unsere jungen Marsösöhn selbst das Fest in der Schulzeitung müniglich publiziert und die Mitglieder der hiesigen großen Vereine und des Breslauer Landlehrervereins nebst deren Frauen und Töchtern insonderheit zum 8. Dezember abends 7½ Uhr in den Schießwerdersaal eingeladen. Das buntfarbige Programm ist uns bereits bekannt; wir verraten aber nichts. Der Abend verspricht wieder ein »unvergesslicher« zu werden

Es versteht sich von selbst, dass jeder und jede, falls nicht irgend ein Weltuntergang dazwischen kommt, zur Stelle sein wird, wenn die jungen Helden kommandieren!

Korrespondenzen.

Berlin. Der älteste noch amtierende Berliner Gemeindeschullehrer, Rektor Ludwig Gaulke, vollendete am 20. November sein 80. Lebensjahr. Gaulke wurde am 20. November 1819 zu Kolberg geboren. Seine Ausbildung erhielt er auf dem Seminar in Köslin und auf der Universität Berlin. Er trat im April 1846 in das öffentliche Lehramt ein, und erhielt im April 1852 seine feste Anstellung als Berliner Gemeindelehrer und wurde im Oktober 1871 Rektor der neu eröffneten 60. Schule, der zweitältesten Gemeindeschule des vor dem Halleschen Thore gelegenen Stadtteils. Er hat sich auch schriftstellerisch Verdienste erworben. Gaulke konnte im Jahre 1896 sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum und in demselben Jahre sein fünfundzwanzigjähriges Rektorjubiläum feiern.

— [Am schwarzen Brett.] Fräulein Lola Kirschner, eine Böhmin, die unter dem Namen Ossip Schubin einige Dutzend Erzählungen und Novellen in die Welt gesetzt hat, leistet sich in „Westermanns Monatsheften“ einen Roman, aus welchem der „Volkserzieher“ nachstehende Sätze gebührend tiefer hängt: „Und so rollten sie denn schweigend aus der dumpfen Stadt (Berlin! Red.) in den Thiergarten. — Huschende Schatten glitten zwischen den Bäumen dahin; manchmal hörte man einen Kuss. — Wer mochten sie sein, die sich küssten? Irgend ein Handwerker mit armem Dienstmädchen, das sich für eine halbe Stunde frei gemacht hatte? Ein kleiner Kommiss mit einer Ladenmamsell? Eine schlecht erzogene, alleinstehende Lehrerin mit einem zufällig aufgelesenen Schatz?“ — Wir raten unsern Kolleginnen, sich über diese Leistung nicht besonders aufzuregen. Ein „Pfui!“ und dann darüber hinweg zur Tagesordnung. —

— [Fortbildungskurse für Lehrer.] Gegenwärtig ist der zweite staatliche Fortbildungskursus für Lehrer in Berlin begonnen worden. Daran nahmen 35 Lehrer, die sämtlich die Mittelschullehrer- und Rektorprüfung abgelegt haben, aus allen Teilen der Monarchie teil. Die Teilnehmer werden von den Königl. Regierungen selbst ausgewählt und dem Ministerium vorgeschlagen. Der Kursus ist unentgeltlich; die Reisekosten, sowie, wenn notwendig, einen Teil der Unterhaltskosten des zwei volle Semester umfassenden Kursus trägt ebenfalls der Staat. Die Einrichtung des Kursus erfolgte durch Ministerial-Erlass vom 5. Juli v. J. An dem im Juli d. J. zu Ende gegangenen ersten Kursus nahmen 41 Herren teil. Die Vorlesungen wurden auch in diesem Kursus teils von Universitäts- und Gymnasialprofessoren, teils von vortragenden Räten des Ministeriums gehalten und umfassen 16 obligatorische Fächer und 18 fakultative Fächer bzw. Stunden. — Diese Fortbildungskurse wurden von den Lehrern als die Vorstufe zum Universitätsstudium angesehen, wie dies im Königreich Sachsen schon seit einer Reihe von Jahren tüchtigen Volksschullehrern ohne vorherige Maturitätsprüfung gestattet ist.

— Die städtische Schuldeputation hat am 29. v. Mts. unter Vorsitz des Stadtschulrats Dr. Bertram nach langer und eingehender Beratung beschlossen, die Gleichlegung der Ferien der Gemeindeschulen mit denen der höheren Lehranstalten bei den Aufsichtsbehörden zu befürworten.

— Eine Erhöhung der Gehälter der technischen und der Elementarlehrer an den höheren Schulen ist, der „Post“ zufolge, für das nächste Jahr beabsichtigt. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Ministerien seien noch nicht zu Ende geführt, doch sei begründete Aussicht vorhanden, dass schon dem nächsten Landtage eine entsprechende Vorlage zugehen wird.

Breslau. [Pädagogische Abteilung des Allgem. Breslauer Lehrervereins.] „Über die Durchführung der Schulklassen“ hielt in der Sitzung am 24. v. Mts. Kollege Panitz einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Schon im Jahre 1886 hatte die hiesige Schulbehörde in einer Verfügung vom 28. August, No. 1104, auf die Vorteile hingewiesen, welche die Durchführung der Schulklassen vor dem alljährlichen Klassenwechsel habe, und die Leiter der hiesigen Volksschulen zu Versuchen mit dieser neuen Einrichtung angeregt. Wie heut aber fast allseitig bestätigt wurde, wird gegenwärtig von der erteilten Erlaubnis nur in beschränktem Umfange Gebrauch gemacht, weshalb sich der Vortragende veranlasst gesehen hat, die Frage der Durchführung erneut zur Diskussion zu stellen. In seinen Ausführungen, die sich zum Teil an die im Jahre 1890 im Jahrbuche für wissenschaftliche Pädagogik erschienene Arbeit von Tews anschlossen, legte der Vortragende die Vorteile, welche die Durchführung der Schulklassen vor dem jetzt herrschenden alljährlichen Wechsel bieten, ausführlich dar, indem er zeigte, wie durch diese eine größere Einheitlichkeit des Schulbetriebes ermöglicht werde und sie sich für die Erziehung wie für den Unterricht gleich vorteilhaft erweise. Insofern nämlich das längere Beieinanderbleiben von Lehrer und Schülern eine nachhaltigere Wirkung in erziehlicher Hinsicht verbürgt und Schule und Haus einander näher bringe, er-

leichtere es auch dem Lehrer, besonders an den schwach begabten Kindern, seine unterrichtliche Thätigkeit und wirke fördernd auf den Lerneifer der Schüler ein. — Obwohl in der Besprechung des Vortrages von den Anwesenden manche der zu gunsten der Durchführung vorgebrachten Gründe nicht als durchaus zwingend anerkannt wurden und auch die Vorteile des alljährlichen Klassenwechsels vor der Weiterführung hervorgehoben wurden, sprach sich die Versammlung doch für eine häufigere Anwendung der Durchführung der Klassen aus, sofern nicht besondere Verhältnisse derselben entgegen ständen.

— [Militärdienstbroschüre.] Soeben erschien bei Julius Klinkhardt, Berlin und Leipzig, in 3. Auflage die bekannte Vereinschrift des Deutschen Lehrervereins: „Der Militärdienst der Volkschullehrer“, bearbeitet von H. Reishauer, Leipzig. Von dem Büchlein wurden in Jahresfrist nicht weniger als 11 000 Exemplare abgesetzt, jedenfalls der beste Beweis dafür, wie dringend nötig es war, und wie richtig der Geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Lehrervereins handelte, als er in Breslau die Herausgabe der Broschüre anregte. Die vorliegende Neuauflage umfasst vier Bogen, ist also einen Bogen stärker als ihre Vorgängerinnen. Besonders vermehrt wurde der Abschnitt Nachsuchung der Berechtigung. Hier schien eingehende Behandlung um so mehr geboten, als je nach dem Lebensalter des Dienstpflichtigen andre Wege zur Erlangung des Berechtigungsscheines eingeschlagen werden müssen. — Neuauftreten wurde, wie schon angezeigt, ein Kapitel über Verwendung der abgekürzten Lebensversicherung zur finanziellen Vorbereitung für den Militärdienst. Dies Kapitel dürfte nicht bloß den Vätern willkommen sein, die ihre Söhne im frühen Kindesalter versichern wollen, sondern überhaupt allen, die sich mit dem Gedanken der Aufnahme einer Lebensversicherung tragen. Das gut ausgestattete Buch kostet für Mitglieder des Deutschen Lehrervereins, direkt vom Verlage bezogen 40 P., im Buchhandel 60 P.

— [Wissenschaftliche Vorlesungen.] Die hiesige Schuldeputation hat auch in diesem Winterhalbjahr die Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen für die an den städtischen Schulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen in Aussicht genommen. Universitätsprofessor Dr. Sombart beabsichtigt, 10 bis 12 Vorträge über Einführung in das Studium der National-Ökonomie vom 5. Dezember d. J. ab an jedem Dienstag und Freitag, nachmittags von 5 $\frac{1}{4}$ —6 $\frac{1}{4}$ Uhr, in dem Saale des Johannes-Gymnasiums zu halten, und will speziell folgendes behandeln: I. Grundzüge der allgemeinen Wirtschaftslehre. Begriff und Wesen der Wirtschaft. Die Arbeit und ihre Organisation. Wirtschaftsstufen, -Systeme, Formen. Entwicklungsbedingungen und treibende Kräfte. II. Überblick über die historisch bedeutsamsten Wirtschaftssysteme früherer Zeit. 1. Eigentums- 2. Tausch, insbesondere Stadtwirtschaft. III. Die Grundzüge der modernen kapitalistischen Verkehrswirtschaft. Die konstitutiven Elemente der modernen Verkehrswirtschaft. Der Markt und seine Erscheinungen. Geld—Kredit—Preis. Die Organisation der Produktion. Kapitalistische Unternehmungen. Die Verteilung des gesellschaftlichen Produkts. Arbeitslohn, Profit, Grundrente. IV. Die Grundzüge der Gesellschaftslehre. Wesen sozialer Klassen. Die Struktur der modernen Gesellschaft. Entwicklungstendenzen der Gegenwart. Aufgabe der Sozialpolitik.

— [Pensionsverein katholischer Kirchenbeamten.] Auf Anregung mehrerer geistlicher Herren, die mit zum Teil namhaften Spenden sich beteiligten, ist, wie man der „Schles. Volks-Ztg.“ mitteilt, mit oberhirtlicher Genehmigung ein „Pensions- und Unterstützungsverein römisch-katholischer Organisten, Chordirigenten und Küster des preußischen Anteils der Diözese Breslau, der Diaspora, der Grafschaft Glatz und des preußischen Anteils der Diözese Olmütz“ begründet worden. Der Verein hat seinen Sitz in Kattowitz. Die Gründung erfolgte nach dem Muster des Vereins für Rheinland und Westfalen.

Benthen O/S. [Wegen Misshandlung von Schulkindern] in 7 Fällen hatte sich der Hauptlehrer Carl Wygasch aus Siemianowitz vor der Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte hat nach seiner Behauptung die Kinder wegen Unaufmerksamkeit und schlechter Leistungen bestraft. Er führte weiter an, dass gerade in den Hüttenbezirken die Kinder von ihren Eltern angehalten werden, sich von dem Lehrer nichts gefallen zu lassen, und dass es wiederholt vorgekommen sei, dass Kinder ohne weiteres ihre Bücher genommen haben und nach Hause gegangen sind. Einer Überschreitung des Züchtigungsrechtes habe er sich nicht schuldig gemacht. Nach der Anklage wurde zu den Züchtigungen ein mit Guttapercha überzogener Drahtstock von der Stärke eines Bleistiftes benutzt. In anderen Fällen soll der Angeklagte sich der geballten Faust bedient haben. Kreisschulinspektor Kolbe, welcher als Sachverständiger vernommen wurde, stellte dem Angeklagten ein gutes Zeugnis aus. Es sei Thatsache, dass der Lehrer einen schweren Stand mit den Schülern habe, namentlich in den Hüttenbezirken. Er glaube dem Angeklagten, dass er nicht mit der Faust, sondern nur mit der flachen Hand geschlagen habe. Wäre ihm, dem Kreisschulinspektor, die Sache zu Ohren gekommen, so hätte er den Angeklagten auf disziplinarischem Wege bestraft. Kreisphysikus Dr. La Roche bekundete, dass die angewandten Strafen keine nachteiligen Folgen für die Kinder gehabt hätten. Die blutunterlaufenen Stellen und die Striemen auf den Händen seien nach einigen Tagen wieder verschwunden gewesen. Nach der Beweisnahme

beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes eine Geldstrafe von 60 Mark. Der Gerichtshof fand ihn jedoch nur in drei Fällen schuldig und verurteilte ihn zu 30 Mark Geldstrafe.

Frankenstein. [Zum Züchtigungs-Erlaß. — Pestalozzis Werke.] Gelegentlich der hiesigen Kreislehrerkonferenz wurde beschlossen, „die Königliche Regierung zu bitten, dahin wirken zu wollen, dass der Züchtigungs-Erlaß vom 1. Mai d. J. aufgehoben werden möchte, da derselbe praktisch undurchführbar und, wie durch Thatssachen erwiesen, geeignet sei, die Autorität des Lehrers zu schädigen.“ — Für die hiesige amtliche Kreislehrerbibliothek ist die Anschaffung der Pestalozzi-Werke von Seyfarth beschlossen worden.

Niederschlesien. [Schulunterhaltungspflicht.] Vor dem Bezirksausschuss zu Liegnitz klagten die Reichsgräfin Marie Schaffgotsch und deren Kinder zu Warmbrunn wider den katholischen Schulvorstand zu Voigtsdorf wegen Heranziehung zu Schulbeiträgen, Die Kläger sind Besitzer des Dominiums zu Voigtsdorf und waren als solche von dem katholischen Schulvorstand nach einer unter dem 18. Februar 1899 mitgetheilten Berechnung mit zur Aufbringung des Lehrergehalts, und zwar des Grundgehalts, der Beiträge zur Ruhegehaltskasse und zur Alterszulagenkasse, herangezogen worden. Ursprünglich war von der Regierung die Besoldungsordnung nicht bestätigt worden, da für die Küsterdienste zu wenig angesetzt worden; daraufhin hatte die Besoldungsordnung eine Änderung erfahren. Die Kläger waren nun der Meinung, dass sie dadurch mit einem zu hohen Beitrage herangezogen worden seien, doch stützte sich der Schulvorstand auf eine Einkommens-Nachweisung (Genusszettel) vom September 1885, welche die Kläger unterschrieben und an welche dieselben als gebunden erachtet wurden. Schon der Kreisausschuss in Hirschberg hatte aus diesem Grunde die Klage gegen den Beschluss des Schulvorstandes abgewiesen. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Bezirksausschuss verworfen, die Kosten des Verfahrens den Klägern auferlegt und die Höhe des Streitobjektes auf 184 Mark festgesetzt. („Bote a. d. Riesengebirge.“)

Nimptsch. Aus Anlass der Pensionierung des Rektor Reimann veranstaltete am 18. November der Lehrerverein Nimptsch seinem langjährigen Mitgliede im Hotel zum „Weissen Schwan“ eine Abschiedsfeier. Der Scheidende wurde vom Vorsitzenden des Vereins, Kantor Mogwitz, und seinem Stellvertreter, Lehrer Bauch, von seiner Wohnung abgeholt. Die Mitglieder empfingen ihn mit dem vierstimmigen Chor: „Bis hierher hat mich Gott gebracht.“ Alsdann hielt der Vorsitzende eine längere Ansprache, in welcher er dem Scheidenden für die vielfachen Verdienste, die sich derselbe um den Verein während seiner 15jährigen Amtstätigkeit in Nimptsch erworben hat, herzlich dankte, ihn im Namen des Vereins zum Ehrenmitgliede ernannte und ihm das Ehrendiplom überreichte. Nach dem Gesange des 23. Psalms sprach Rektor Reimann dem Verein seinen herzlichen Dank aus für die ihm erwiesene Ehrung. Mit einem längeren gemütlichen Beisammensein endete die Feier.

-i. Rosdzin-Schoppinitz. Am 8. dieses Monats hielt der Kollege Wewiorka-Rosdzin im hiesigen Lehrervereine einen zweistündigen Vortrag über das Singen nach Noten in der Volksschule. Die Aufführungen des Vortragenden, welche von Demonstrationen an Notentafeln begleitet waren, gipfelten in der Vorführung einer neuen Methode, den Gesangunterricht in der Volksschule nach Noten zu erteilen. Der erste Teil des Vortrages handelte von der Erteilung des Gesangunterrichts seit dessen Einfügung in den Lehrplan der Schule, wobei die damaligen und späteren Methoden kurz gekennzeichnet wurden. Eine eingehende und kritische Besprechung erfuhren die in der Jetzzeit gebräuchlichen und angewandten Methoden. Der Vortragende wandte sich nunmehr dem zweiten Teile seines Vortrages zu, indem er die von ihm selbst aufgestellte und befürwortete Methode vorführte. Die Versammlung folgte den Darlegungen des Vortragenden mit ungeteilter Aufmerksamkeit und gelangte nach lebhaftem Meinungsaustausch zu der Überzeugung, dass die Einfachheit und der lückenlose Fortschritt dieser Methode die Kinder auf dem leichtesten und kürzesten Wege zum sicheren Singen nach Noten führen müsse, zumal die methodischen Übungen stets die grundlegenden Elemente für die zu singenden Lieder bilden und somit in organischem Zusammenhange mit letzteren stehen. Ein geeignetes Singlesebuch für die Hände der Schüler soll die Gewähr bieten, das Gelernte auch im späteren Leben zu verwerten.

Rawitsch. Der bekannte Lehrer Zäske ist aus Pudlischki nach Sowy, Kreis Rawitsch, versetzt worden. Er hat jetzt gegen die in Lyck erscheinende „Gazeta Ludowa“ einen Beleidigungsprozess angestrengt, weil er in einem Artikel dieses Blattes als der Urheber des Todes des Schulknaben Lorenz Grzeczk bezeichnet wurde.

Wollstein. [Verurteilung wegen grober Fahrlässigkeit.] Vor kurzem wollte der Lehrer Woythe aus Rakwitz einer Einladung zur Jagd Folge leisten. Um an den von den Nimroden in Aussicht genommenen Schauplatz ihrer Heldentaten zu gelangen, wollte er als bequemste Fahrgelegenheit den öffentlichen Omnibus benutzen. Beim Einsteigen entlud sich unerklärlicherweise sein Gewehr, und der Schuss tötete die in dem Omnibus befindliche Frau Landgerichtsdirektor Sobeski. Die hiesige Strafkammer verurteilte den unvorsichtigen Schützen zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und zur Tragung der Kosten des Verfahrens.

Ostpreußen. Rittergutsbesitzer von Polent-Juckstein, Kreis Ragnit, wählte als Patron der dortigen Schule seinen Kutscher und seinen Vorarbeiter zu Mitgliedern des Schulvorstandes, sie wurden jedoch nicht bestätigt.

Sachsen. [Ein Urteil über den Minister Dr. Bosse.] Die „Leipz. Lehrerztg.“, ein trefflich geleitetes liberales Blatt, macht zu dem Zeugnisse Dr. Bosses von der ruhigen „Haltung der Lehrer“, die derselbe gegenüber dem Vorstande des preußischen Landeslehrervereins aussprach, folgende treffliche Bemerkung: „Die Lehrer und die Lehrerpresse Preußens haben mit ihrer Meinung keineswegs hinter dem Berge gehalten — sowohl in der Gehaltsfrage, als auch jüngst beim Züchtigungserlass. Dr. Bosse bewies nicht zum mindesten gerade dadurch, dass er ein offenes ehrliches und kräftiges Wort in den Lehrerversammlungen und in der Lehrerpresse nicht übelnahm, sondern würdigte, seine Größe als Mensch und Vorgesetzter. Er hatte die alte traditionelle Auffassung völlig abgestreift, der sich das, was man sonst als charaktervoll und männlich preist, am Lehrer ins Gegenteil verwandelt. Bosse hing durch eine starke Herzwurzel mit dem Volke, dem er entsprossen war, zusammen, daher das tiefe Verständnis für die Arbeit und das Streben der Volksschullehrer, daher das ursprüngliche und menschlich Wahre, der Erdgeruch in seinen Reden. Sein Blick drang durch den traditionellen und Parteinebel hindurch bis zum Wesen der Dinge. Er sah den Lehrerstand pflichttreu bei der Arbeit und idealen Zielen zugewandt in seinem öffentlichen Streben. Er erkannte: Hier ist eine der stärksten Wurzeln der sittlichen Fortentwicklung des preußischen Volkes. Aus dieser Einsicht entsprossen sein unbedingtes Vertrauen und seine herzliche unerschütterliche Zuneigung zum Lehrerstande. Und nun vergleiche man mit den Herzenstönen Dr. Bosses die Aschermittwochsrede des Herrn von Puttkamer! Dass sich eine Lehrerschaft nicht im Handumdrehen vom tiefsten Schwarz ins reinste Weiß umfärbt, ist wohl ohne weiteres klar. Wessen Augen sahen nun richtig, die des aristokratischen, unnahbaren Junkers oder die des Mannes, der sich auch in der von Bismarck so oft gekennzeichneten Geheimratsatmosphäre sein menschliches Empfinden bewahrt hat? Von Dr. Bosse heißt es: „Nicht Menschliches war ihm fremd.“ Darum fühlte er sich so wohl im Kreise seiner Volksschullehrer. Vertrauen aber erweckt Vertrauen, und Liebe erzeugt Gegenliebe.“

Dresden. Otto Ernsts vieraktige Komödie „Jugend von heute“ wurde zum ersten Male im königlichen Schauspielhause in Dresden aufgeführt. Das Stück fand beifälligste Aufnahme. Der Verfasser wohnte der Vorstellung bei und ward mit den Hauptdarstellern nach jedem Akte wiederholt gerufen.

Erfurt. [Erhöhung der Präparandenbildung]. Das Provinzialschulkollegium der Provinz hat in Wandersleben Erhebungen anstellen lassen, wie hoch sich die Kosten einer dritten Klasse der staatlichen Präparandenanstalt dort belaufen würden. Wie mitgeteilt wird, sind gleiche Erhebungen bei derartigen Anstalten auch anderer Provinzen erfolgt. Man dürfte daher nicht mit der Annahme irre gehen, die preußische Staatsregierung beabsichtige, für die Zukunft sämtliche staatlichen Präparandenanstalten in dreiklassige zu erweitern.

Merseburg. Zum Stadtverordneten gewählt wurde am 20. November Lehrer Hermann Grempler.

Lübeck. [Auf dem Wege nach Transvaal] ist leider der hiesige Lehrer Strunck, welcher dort als freiwilliger Krankenpfleger im Kriege thätig sein wollte, schwer erkrankt. Er liegt im Krankenhaus zu Neapel, wo ihm die deutsche Krankenpflegerkolonne zurücklassen musste. Nach hier eingetroffener Nachricht soll Herr Strunck an einer schweren Überreizung der Nerven darniederliegen. Er wird daher nicht nach Transvaal gehen, sondern, sobald es irgend möglich ist, nach Lübeck zurückkehren. Zur Abholung des Erkrankten wurde auf Veranlassung des Senats ein Heilgehilfe von Lübeck nach Neapel entsandt. („Berl. Neuest. Nachr.“)

Stendal. [Stadtverordnetenwahl]. In der am 16., 17. und 18. November stattgefundenen Wahl der Stadtverordneten wurde von der 3. Abteilung Kölle O. Nahrstedt, Lehrer an der Knaben-Mittelschule, gewählt. Die hiesige Lehrerschaft freut sich dieses Erfolges, der die Erfüllung eines mit Recht gehegten Wunsches, zum Wohl der Schule und ihrer Lehrer Sitz und Stimme im Stadtvertreterkollegium zu haben, bringt.

Dortmund. [Die Eltern haben kein Anrecht auf die Innehaltung einer herkömmlichen Lage der Schultunden.] Mit einer interessanten Streitfrage beschäftigte sich am 25. September die dritte Strafkammer des Landgerichts zu Dortmund. In dieser Stadt hatte man mit Rücksicht auf den Mangel an Turnhallen für einige Oberklassen der Volksschule die Turnstunde nach dem gewöhnlichen Nachmittagsunterricht verlegt, so dass die Schulzeit für diese Schüler von 2—5 Uhr nachmittags dauerte; man kommt eben mit der Verteilung des Turnunterrichts für alle Klassen nicht aus. Das hat nun überall dort, wo die Kinder den Eltern in der Wirtschaft helfen müssen, Unwillen erregt. Der Schuhmachermeister Philipp Winkelmann, der das Vorgehen der Schulbehörde nicht für recht befand, hielt seinen Sohn von dem Turnunterrichte fern. Er stützte sich darauf, dass der Nachmittagsunterricht nur zwei und nicht drei Stunden zu dauern habe. Er wurde dieserhalb in Strafe genommen, rief richterliche Entscheidung an, erzielte aber nichts,

wurde vielmehr vom Schöffengericht verurteilt. Auch die Strafkammer war der Ansicht, dass die Schulbehörde wohl berechtigt sei, die Schulzeit in der ihr zweckmäßig erscheinenden Weise zu regeln, zumal da in dem vorliegenden Fall der Lehrplan von der königlichen Regierung genehmigt sei. Ein Anspruch der Eltern auf das Innehalten gewisser Stunden existiere nicht.

Großherzogtum Hessen. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Köhler in der Zweiten Kammer, ob die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den hessischen Schulen in Kürze zu erwarten stehe, erwidert Staatsminister Rothe, dass die allgemeine Einführung dieses Unterrichtsfachs zur Zeit nicht möglich sei. Zunächst würde der neue Lehrgegenstand, auch bei einfacher Gestaltung des Unterrichts, gewisse pekuniäre Aufwendungen notwendig machen, für deren Übernahme bei den Gemeinden eine besondere Bereitwilligkeit kaum vorausgesetzt werden dürfe; weiter fehlten auch die geeigneten Lehrkräfte. Die Zahl der in Leipzig in mehrwöchigen Kursen ausgebildeten Lehrer sei ganz gering; die Zahl der in Darmstadt in zehntägigen Kursen des Volksbildungsvereins ausgebildeten Lehrer betrage etwa 100. Es möge dahin gestellt bleiben, ob die während eines zehntägigen Kursus erlangte Ausbildung die volle Unterrichtsfähigkeit gewähren könne. Aber selbst für den Fall der Bejahung dieser Frage würde die Zahl der für die Erteilung des Handfertigkeitsunterrichts geeigneten Lehrer noch nicht ausreichen, um die Einführung in allen Volksschulen des Landes zu ermöglichen. Ohne den pädagogischen Wert des Handfertigkeitsunterrichts zu erkennen, könnte sich die Regierung trotzdem zu dessen Einführung nicht entschließen. Dagegen sei sie geneigt, ihm überall da zuzulassen, wo die Verhältnisse günstig liegen und von den Lokalvorständen die erforderlichen Anträge gestellt würden.

Bayern. [Einem meuchlerischen Überfall] ist kürzlich der Schulverweser Voit in Marbach (Unterfranken) zum Opfer gefallen. Als Kollege Voit des Abends um 9 Uhr sein Kosthaus verlassen hatte, hörten seine in der Holzhalle beschäftigten Kostgeber einen Schlag, dem ein markenschüchternder Schrei und ein dumpfer Fall folgten, worauf Leute davonsprangen. Sie eilten mit Laternen hinzu und fanden Voit, aus Mund, Nase und Ohren blutend, bewusstlos vor der Schulhaustür liegen. Sofort wurden der Arzt und der Vater, Bürgermeister Voit von Altenstein, an das Bett des Schwerverletzten gerufen. Erst am anderen Tage erwachte dieser aus der Ohnmacht, scheint aber schwerhörig geworden zu sein. Die rohe That, ein Schlag mit einem Knüppel ins Genick, ist ein Racheakt, weil Voit einen Buben verdientermaßen züchtigte.

Amtliches.

Zusammenstellung der Prüfungstermine für die Provinz Schlesien für das Jahr 1900.

| Ort | Entlassungs-Prüfung | | Zweite Prüfung | | Aufnahme-Prüfung | |
|---|---------------------|-----------|----------------|-----------|------------------|-----------|
| | schriftl. | mündl. | schriftl. | mündl. | schriftl. | mündl. |
| A. An den evangelischen Seminaren. | | | | | | |
| Brieg | 26. Jan. | 1. Febr. | 12. Juni | 14. Juni | 27. Febr. | 28. Febr. |
| Bunzlau | 8. Sept. | 13. Sept. | 27. Nov. | 29. Nov. | 21. Sept. | 22. Sept. |
| Kreuzburg O/S. . . | 10. Febr. | 15. Febr. | 23. Okt. | 25. Okt. | 12. März | 13. März |
| Liegnitz | 12. Juni | 18. Juni | 30. Okt. | 1. Nov. | 26. Juni | 27. Juni |
| Münsterberg | 3. März | 8. März | 1. Mai | 3. Mai | 14. März | 15. März |
| Oels | 23. Juni | 28. Juni | 13. Nov. | 15. Nov. | 3. Juli | 4. Juli |
| Reichenbach O/L. . | 6. Dezbr. | 12. Dzbr. | 15. Mai | 17. Mai | 14. Dzbr. | 15. Dzbr. |
| Sagan | 3. Febr. | 8. Febr. | 24. April | 26. April | 1. März | 2. März |
| Steinau a/O. | 15. Sept. | 20. Sept. | 4. Dzbr. | 6. Dzbr. | 13. Sept. | 14. Sept. |
| B. An den katholischen Seminaren. | | | | | | |
| Breslau | 18. Jan. | 23. Jan. | 26. Nov. | 28. Nov. | 14. März | 15. März |
| Ober-Glogau | 6. Sept. | 11. Sept. | 23. April | 25. April | 17. Sept. | 18. Sept. |
| Habelschwerdt. . . | 13. Juni | 19. Juni | 17. Sept. | 19. Sept. | 25. Juni | 26. Juni |
| Liebenthal | 27. Juni | 2. Juli | 27. Aug. | 29. Aug. | 13. Aug. | 14. Aug. |
| Peiskretscham . . . | 22 Febr. | 27. Febr. | 10. Dzbr. | 12. Dzbr. | 1. März | 2. März |
| Pilchowitz | 7. März | 12. März | 13. Aug. | 15. Aug. | 15. März | 16. März |
| Proskau | 26. April | 1. Mai | 12. Nov. | 14. Nov. | 7. Mai | 8. Mai |
| Ratibor | — | — | — | — | 23. April | 24. April |
| Rosenberg O/S. . . | 23. Mai | 28. Mai | 8. Jan. | 10. Jan. | 11. Juni | 12. Juni |
| Ziegenhals | 20. Juni | 25. Juni | 19. Febr. | 21. Febr. | 13. Aug. | 14. Aug. |
| Zülz | 31. Jan. | 6. Febr. | 22. Okt. | 24. Okt. | 14. März | 15. März |
| C. Aufnahme- und Entlassungs-Prüfungen an den Königlichen Präparanden-Anstalten. | | | | | | |
| Landdeck | 9. Juni | 11. Juni | — | — | 18. Juni | 19. Juni |
| Oppeln | 19. Mai | 21. Mai | — | — | 28. Mai | 29. Mai |
| Rosenberg O/S. . . | 23. Mai | 25. Mai | — | — | 7. Juni | 8. Juni |
| Schmiedeberg . . . | 15. Aug. | 17. Aug. | — | — | 28. Aug. | 29. Aug. |
| Schweidnitz | 21. Febr. | 23. Febr. | — | — | 16. März | 17. März |
| Ziegenhals | 30. Juni | 2. Juli | — | — | 13. Aug. | 14. Aug. |
| Zülz | 28. März | 29. März | — | — | 2. April | 3. April |

Mit einer Beilage.

D. Mittelschullehrer- und Rektors-Prüfung. 11. Mai und 12. Oktober; 17. Mai und 18. Oktober. Meldungen zu diesen Prüfungen müssen durch Vermittelung der Kreisschulinspektion und der Kgl. Regierung bis zum 15. Januar bzw. 15. Juni 1900 bei dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium eingegangen sein.

E. Turnlehrer-Prüfung: 19. März. (Meldungen bis spätestens den 20. Februar 1900 an das Provinzial-Schulkollegium zu richten.)

F. Taubstummenlehrer-Prüfung: 16. Oktober. (Meldefrist 15. Februar 1900.)

G. Lehrerinnen- und Schulvorsteherinnen-Prüfungen:

1. in Breslau: 8. Mai und 6. November.
2. in Liegnitz: 21. Juni.
3. in Oppeln: 10. Oktober.

H. Sprachlehrerinnen-Prüfung in Breslau: 8. Mai und 6. November.

I. Handarbeitslehrerinnen-Prüfungen:

1. in Breslau: 16. März und 12. September.
2. in Liegnitz: 16. März.

K. Turnlehrerinnen-Prüfung in Breslau: 22. März.

Meldungen zu den unter G—K bezeichneten Prüfungen (mit Ausnahme der Vorsteherinnen-Prüfung) sind 4 Wochen vor den angegebenen Terminen an das Provinzial-Schulkollegium zu richten.

L. Entlassungs-Prüfungen am Lehrerinnen-Seminar von Fr. Knittel zu Breslau: 29. März und 25. September.

M. Entlassungs-Prüfungen am Lehrerinnen-Seminar des Herrn Dr. Niste zu Breslau: 20. Februar und 6. September.

N. Entlassungs-Prüfungen am Lehrerinnen-Seminar von Fr. Eitner zu Breslau: 26. März.

O. Entlassungs-Prüfungen am städtischen Lehrerinnen-Seminar zu Görlitz: 1. März

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 1. L. Josef Schaffranek in Altdorf, Kr. Pless, f. d. L. Eduard Rusitzka in Altendorf, Kr. Ratibor, Anton Sobel in Klein-Schierakowitz, Kr. Tost-Gleiwitz, Albert Brodkorb in Richtersdorf, Kr. Tost-Gleiwitz, Heinrich Hoja in Ostrog, Kr. Ratibor.

[Endgültig angestellt] d. L. Johannes Tarras in Mollwitz, Kr. Falkenberg, d. L. Margarete Kaempf in Gleiwitz, Gertrud Pokorny in Ostrog, Kr. Ratibor, Margarete Kintscher in Chorzow, Kr. Kattowitz.

[Verliehen] d. Hauptl. August Sasowsky in Zülkowitz, Kr. Leobschütz, der Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern.

Vereins-Nachrichten.

Landesverein preussischer Volksschullehrer.

Zur Aufstellung von Gesichtspunkten für die Bearbeitung des statistischen Materials ist es sehr wünschenswert, auch den Rat und die Erfahrungen der statistischen Bureaus zu verwerten. Wir bitten darum alle diejenigen, welche uns damit unterstützen können, ihre Vorschläge direkt an unser Mitglied, Kollegen Helmcke, einzusenden.

Bei dieser Gelegenheit machen wir noch einmal darauf aufmerksam, dass alle hoffentlich nun in Kürze eingehenden Sendungen, welche zurückgehendes Material enthalten, direkt an unser statistisches Hauptbureau, Adresse Friese & Fuhrmann, hier, Kaiserstr. 35, alle Zuschriften aber an Kollegen Helmcke, Augustastraße 15, zu richten sind.

Mit amtsbrüderlichem Gruß
Der geschäftsführende Ausschuss.
A. Schröder.

Das „Reisebuch des Deutschen Lehrervereins“ wird zu Ostern 1900 in 10. Auflage erscheinen. Wie bisher, so soll auch die Neuauflage alle für Reisen wichtige Momente berücksichtigen: Hotels, Sommerfrischen, Bäder und Heilanstanlagen, Sehenswürdigkeiten, Reiselitteratur, Eisenbahn-Verkehrsbestimmungen, das Wichtigste für Radfahrer u. s. w. Das Buch wird in allen seinen Abschnitten sorgfältig kontrolliert und den kundgewordenen Wünschen gemäß verbessert werden.

Die letzte Auflage wurde nach dem Gesichtspunkte redigiert, dass bei der Aufnahme der Hotels als einzige Bedingung die Güte der Gasthäuser in Betracht zu ziehen sei. Diese Veränderung hat nach den bisherigen Nachrichten die Zustimmung der reisenden Kollegen gefunden. Demzufolge soll auch der neue Jahrgang auf dieser Grundlage aufgebaut werden.

Um sichere Preisangaben zu gewinnen, wird jedes aufzunehmende Hotel veranlasst, einen Fragebogen auszufüllen. Die betreffende Vermittelung ist bis jetzt innerhalb des Bereiches des Deutschen Lehrervereins in entgegenkommender Weise durch die Orts- und Bezirksvereine erfolgt. Dadurch ist die Zuverlässigkeit der Angaben wesentlich erhöht worden. Auch für die Bearbeitung der neuen Auflage hoffen wir bei den einzelnen Kollegen wie in den Vereinen

Breslau, 7. Dezember 1899.

dieselbe Bereitwilligkeit wieder zu finden. Unsere besonderen Wünsche und Ratschläge für diese Thätigkeit lassen wir jedem, der solche einfordert, gedruckt zugehen.

Besonders bemerkt sei, dass infolge vielfacher Anregung die Auflage für 1900 Paris und die Weltausstellung (Schulabteilung) zweckentsprechend berücksichtigen wird. Erfahrungen, die Kollegen in dieser Stadt bereits gesammelt haben, sind uns willkommen.

Wir bitten recht sehr, alle für das Reisebuch verwertbare Erfahrungen und sonstige Wünsche uns baldigst zu übermitteln. Alles, was geeignet ist, das Reisebuch des Deutschen Lehrervereins so praktisch und brauchbar wie möglich zu gestalten, wird bei der Neubearbeitung dankbar verwertet werden.

Als Endtermin für die Einsendungen müssen wir den 1. Februar festsetzen.

Die Reisebuchkommission des Deutschen Lehrervereins.
H. Born, Berlin N., Wörtherstr. 11.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Ganverband Gnadenfrei.

Abgeordneten-Versammlung Mittwoch den 13. Dezember nachm. 2½ Uhr im Hotel zur Sonne in Reichenbach.

Zu dem am 8. Dezember er. abends 7½ Uhr im Schießwerder-Saale stattfindenden

Abschieds-Feste der Lehrerkompanie

erlauben wir uns die Herren Kollegen nebst werten Angehörigen freundlichst einzuladen.

Die Lehrerkompanie 1899.

Pädagogische Lesezimmer. Montag den 11. Dezember abends 8 Uhr Vortrag des Koll. A. Streit: „Heinrich Heine“. Gäste, auch Damen, willkommen.

Allgemeiner Breslauer Lehrerverein. Hauptversammlung Mittwoch den 13. Dezember abends 7½ Uhr im kleinen Saal des Café Restaurant. 1. Beschlussfassung betr. die Annahme der neuen Satzungen und die Eintragung in das Vereinsregister. 2. Neuwahl bzw. Ergänzung des Vorstandes. 3. Jahresbericht. 4. Kassenbericht. 5. Feier des nächstjährigen Stiftungsfestes. 6. Geldbewilligungen. 7. Mitteilungen.

Gesangverein Breslauer Lehrer. Mittwoch den 6. Dezember nachm. 2½ Uhr Trauung unsers Kollegen C. W. Schmidt in der Magdalenenkirche. Um vollzählige Beteiligung am Gesange wird gebeten. Donnerstag Probe.

Breslauer Turnlehrer-Verein. Versammlung Dienstag den 12. Dez. abends 8 Uhr im Café Hemm, Matthiasstr. 10 (Nebenzimmer). 1. Mitgliederaufnahme. 2. Vortrag: „Über die Verhütung von Unfällen beim Turnbetriebe“ (Koll. B. Leuschner). 3. Statutenänderung. 4. Jahresbericht, Rechnungslegung. 5. Neuwahl des Vorstandes. Gäste sind willkommen!

Allerheiligen. Sitzung Sonnabend den 9. Dezember nachm. 3 Uhr in Pontwitz im „König von Preußen“. 1. Mitteilungen und Anträge. 2. Vortrag: „Aus der Praxis“ (Koll. Hampel). 3. Gesang.

Brieg. Generalversammlung Dienstag den 12. Dezember abends 8 Uhr in der Reichskrone. 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahlen. 4. Statutenberatung. 5. Vorführung und Beurteilung der Schnellschrift von Piepenburg (Böge).

Dalkan. Sitzung Sonnabend den 9. Dezember in Mangelwitz. 1. Geschäftliches, besonders Herbeiführung eines Beschlusses über eine Frage: „Soll der Verein bei Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches Rechtsfähigkeit erwerben oder nicht?“ 2. Lesebruch (Koll. Jakob). 3. Gesang.

Bomslau-Koberwitz. Sitzung Sonnabend den 9. Dezbr. in Domslau bei Barus. 1. Vortrag: „Das Wichtigste für den Jugenderzieher“. 2. Eine Abschiedsfeier, zu welcher hierdurch alle eingeladen werden.

Falkenberg O/S Sitzung Sonnabend den 9. Dezember nachm. 4 Uhr. Erscheinen dringend erwünscht.

Greiffenberg i/Schl. Sitzung Sonnabend den 16. Dezbr. nachm. 4 Uhr im „Adler“. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag. 3. Statuten-Besprechung. 4. Ständiges Referat. Im Anschluss: Generalversammlung des Pestalozzi-Zweigvereins.

Herrnstadt. Sitzung Mittwoch den 13. Dezember nachm. 5 Uhr im „weißen Ross“. 1. Generalversammlung. 2. Gesang.

Kemnitzthal. Sitzung Sonnabend den 9. Dezember nachm. 4 Uhr in Altkemnitz (Fuldes Gasthof). 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag.

Königszelt. Generalversammlung Sonnabend den 9. Dezember nachm. 3 Uhr in Bunzelwitz. 1. Vortrag: „Über Rechenhefte“ (Bleicher). 2. Antrag auf Erhöhung des Kassenbeitrages. 3. Rechnungslegung. 4. Vorstandswahl. „Sturm“ mitbringen.

Kreibau. Generalversammlung Mittwoch den 13. Dezbr. in Kreibau. 1. Pädagogischer Vortrag (Täuber). 2. Beratung und Festsetzung der Statuten auf Grund des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches. 3. Beratung und Beschlussfassung über Antrag auf Statutenänderung des Pestalozzi-Zweigvereins. 4. Aufnahme der Abmeldung von der Kreislehrer-Bibliothek durch unterschriftliche Vollziehung derselben. Alle erscheinen.

Lauban. Generalversammlung Sonnabend den 9. Dezbr. nachm. 5 Uhr im „Gambrinus“. 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bericht des Bibliothekars. 4. Vorstandswahl. 5. Statutenänderung.

Liegnitz-Land. Sitzung Mittwoch den 13. Dezember nachm. 4 Uhr in der Braukommune. 1. Vorstandswahl. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Auszahlung des Rabatts im Wirtschaftsverbande. 5. Vortrag.

Luzine. Sitzung Sonnabend den 9. Dezember in Lückerwitz. 1. Vortrag: „Die Hohenzollern und die Volksschule“ (Koll. Kremser). 2. Ständiges Referat. 3. Bericht über die II. Lehrerprüfung in Steinau. 4. Verschiedenes. Bücher zum Umtausch! Bitte vollzählig erscheinen.

Mörschelwitz. Sitzung Mittwoch den 13. Dezember nachm. 3½ Uhr. Vortrag: „Inwiefern hat das deutsche Volk das jetzige soziale Elend heraufbeschworen?“ (Nach Langermann, Stein, Pestalozzi und Fichte in ihrer Beziehung zur sozialen Frage der Gegenwart). (Stirn-Mörschelwitz).

Neumarkt. Außerordentliche Generalversammlung Sonnabend den 16. Dezember nachm. 3 Uhr in „Baums Hotel“ (kleiner Saal). 1. Beschlussfassung über das neue Vereinsstatut. 2. Vortrag des Koll. Schöder-Kadlau. 3. Referate. 4. Mitteilungen und Geschäftliches. Wegen Punkt 1 der Tagesordnung ist pünktliches und zahlreiches Erscheinen notwendig.

Nimptsch Oberkreis. Generalversammlung Sonnabend den 16. Dez. nachm. 3 Uhr in Nimptsch. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwünscht. Sämtliche im Umlauf sich befindliche Lesehefte mitbringen.

Obernigk. Mittwoch den 13. Dezember nachm. 3 Uhr bei Sust Probe. Heim No. 102, 131, 135.

Ohlan. Generalversammlung Sonnabend den 16. Dezember im deutschen Hause. 1. Protokoll der letzten Sitzung. 2. Kassenbericht. 3. Jahresbericht. 4. Vorstandswahl. 5. Mitteilungen. Die Mitglieder werden hierdurch eingeladen.

Reichenbach i/Schl. Hauptversammlung Sonnabend den 9. Dezbr. nachm. 4 Uhr im Hotel zur Sonne. 1. Geschäftliches. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Vorstandswahl.

Reichenbach i/Schl. [Pädagogische Vereinigung.] Hauptversammlung Sonnabend den 9. d. Mts. nachm. 4½ Uhr im Hotel zur Sonne. 1. Kassenbericht. 2. Jahresbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes.

Riemberg. Generalversammlung Sonnabend den 9. d. Mts. nachm. 3 Uhr bei Bleyer in Riemberg. 1. Protokoll. 2. Statutenänderung. 3. Jahresbericht. 4. Kassenbericht. 5. Wahl des Vorstandes. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen dringend erbeten.

Sibyleenort. Generalversammlung Sonnabend den 9. Dezember cr. nachm. 3 Uhr im „Deutschen Kaiser“ zu Hundsfeld. 1. Vortrag: (Kruppe-Pollentschne). 2. Besprechung über das Wintervergnügen. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Gesang. 5. Mitteilungen.

Schönau (Niederkreis). Sitzung Sonnabend den 16. Dezember nachm. 4 Uhr im Vereinslokale. 1. Mitteilungen. 2. Vortrag: „Ethymologische Plaudereien über unsere Geselligkeit.“ 3. Pestalozzi-Vereinssitzung. 4. Gesang (Müller). Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Trebnitz. Sitzung Sonnabend den 9. Dezember nachm. 3 Uhr in Kühns Brauerei. 1. Vortrag: (Koll. Dehmelt). 2. Änderung der Statuten. 3. Beschlussfassung über eine Einladung des Vereins Obernigk.

Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau.
Nächste Vorstandssitzung Freitag abend 7 Uhr.

Der Vorstand: G. v. Adlersfeldt.

Rezensionen.

Fallendes Laub. Novellen von Georg Epstein. Verlag von Freund & Jeckel, Berlin.

Mit der Pädagogik steht das genannte Buch zwar nicht in Beziehung; doch können wir es unsren Lesern wohl als bedeutsame Erscheinung empfehlen. Der Verfasser, Herausgeber der empfehlenswerten „Frauenzeitung“, ist wohl ein Realist, der aber auch da, wo er kräftige Scenen schildert, mit gesundem Takt verfährt. Der schwermütige Titel „Fallendes Laub“ ist nicht für alle Prosadichtungen angebracht; dem Autor steht auch eine starke humoristisch-sarkastische Ader zu Gebote, die er, wenn geboten, mit Leichtigkeit spielen lässt. Im Mittelpunkt der Erzählung steht das Liebesleben

edler Frauengestalten; die Töne, die der Verfasser hier anschlägt, sind auf das tiefste empfunden und oft ergreifend. Die Schreibweise ist außerordentlich formgewandt und wird dem feinsten gesellschaftlichen Leben wie dem robusten Volkstreben gerecht.

Köhler, Wilhelm, Der alte Fritz. Ein Lebensbild für alt und jung. Mit acht Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. Breslau, Hirt, 64 S. 50 \mathcal{M} , 20 Exempl. 9 \mathcal{M} .

Der Jugend und dem deutschen Volke wird von „unserm Köhler“ ein Buch geboten, das Friedrich d. Gr. zeigt, wie ihn die Geschichte kennt und wie er im Herzen seiner treuen Schlesier fortlebt, das ferner sein heldenmütiges Ringen im Kriege und sein väterliches Wirken im Frieden schildert und endlich ganz besonders die Liebe und Hingabe veranschaulicht, die den großen König mit seinen Soldaten und seinem Volke verband und ihn in Sage und Lied fortleben lässt. — Das Buch ist mit acht prächtigen Bildern geschmückt. Die wahrhaft patriotische Wärme, die das Buch durchströmt, macht es für Volks- und Jugendbibliotheken außerordentlich geeignet und empfiehlt es auch zu Massenverteilung an Kinder bei Schulfesten und ähnlichen Veranstaltungen. Schulbehörden und Lehrer seien hiermit auf dieses gediegene Werkchen angeleitet, aufmerksam gemacht.

Götze, Heinrich. Op. 54. 9. Orgelstücke zum Gebrauch beim Gottesdienste und zur Übung. Preis 1,50 \mathcal{M} . Verlag von A. Pietsch in Ziegenhals.

In diesen mäßig langen Stücken, zeigt sich eine blühende Phantasie, die auch kühne Modulationen nicht scheut, der Form gerecht wird, ohne ihr Sklave zu sein, gesunde, markige, anregende Musik, deren Noten jeder leidlich gewandte Organist vom Blatt spielt.

Choralbüchlein für Schule, Kirche und Haus. Enthaltend 100 geistliche Melodien sowie die Liturgie für den evangelischen Hauptgottesdienst. Ferdinand Hirt, Breslau 1899. 32 S. gr. 8 $\frac{1}{2}$.

Eine gute Auswahl der bekanntesten Choräle und geistlichen Volkslieder, in der Notation meist entsprechend dem Melodienbuch für die evangelischen Gemeinden Schlesiens; die vom Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten für höhere Schulen und Seminare in ihrer Singweise festgelegten Choräle sind in der für diese Anstalten bestimmten Form aufgenommen. Vielleicht ist „Hirts Choralbüchlein“ ein Mittel, die Lesart dieser teilweise in rhythmischer Form zu übenden Weisen allmählich auch in den kirchlichen Gebrauch überzuführen. Der Text stimmt mit dem des Provinzial-Gesangbuches leider nicht immer genau überein. Auch fehlen manche im Mittelschlesien sehr verbreitete Melodien gänzlich, z. B. die von „Alles ist an Gottes Segen“, „Wie groß ist des Allmächtigen Güte“, „Gottlob es geht nunmehr“, „O Gott, Du frommer Gott“. Der Bearbeiter scheint Niederschlesier und Tenorist zu sein. Die besonderen Angaben der Tonhöhe wäre besser weggeblieben. Die Ausstattung ist eine gefällige und der Preis niedrig (15 \mathcal{P} ?); das Heft kommt einem Bedürfnis entgegen und wird daher viele Abnehmer finden. Ein Anhang dreistimmiger Choralsätze dürfte wohl manchem willkommen sein, würde jedoch auch den Preis erhöhen.

Herzog, Dr. J. G., Op. 73. 14 Orgelstücke (Postludien) zum kirchlichen Gebrauch und zum Studium. Preis 2 \mathcal{M} . Erlangen und Leipzig. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung (Georg Böhme).

Gediegene Orgelsätze verschiedenen Charakters, streng in der Form, leicht bis mittelschwer gehalten, beim Gottesdienst, teilweise auch in Kirchenkonzerten gut zu verwerten.

Das soeben ausgegebene Heft 11 (III. Jahrg.) der im Verlage von Julius Klinkhardt in Berlin erscheinenden Monatsschrift „Die Deutsche Schule“ hat folgenden Inhalt: Eine ungedruckte Rede Pestalozzis. Von Dr. L. W. Seyffarth. — Der Einfluss der Volksbildung auf die wirtschaftliche Entwicklung des Volkes. Von Dr. O. Lehmann. Das Fibelproblem. Von Ernst Linde. — Herbart und Herr Professor Natorp. Von Dr. Karl Just. — Umschau. — Mitteilungen (Handfertigkeits- und Haushaltungsunterricht) — Eine Sonderausstellung für Kunstpflage in der Schule — Ansichten und Anregungen — Personalien). — Litteratur (Litteratur des Deutschunterrichts [E. Wilke] — Litterarische Notizen).

Die Allgemeinen Bestimmungen mit Inhaltsangabe der wichtigsten zu ihnen erlassenen Min.-Verf., dem Schulaufsichtsgesetze u. der Prüf.-Ordn. für Taubstummenlehrer, Turn- und Zeichenlehrer, 5 Ausgabe, bis zum Jahre 1899 weitergeführt von Prov.-Schulrat Schöppen in Schleswig. (Verl. der Dürr'schen Buchhandl. in Leipzig. Pr. 1,50 \mathcal{M} , in Ganzleinen 1,75 \mathcal{M}). Die zweckdienliche, höchst praktische Zusammenstellung ist ähnlich denjenigen des Sperber'schen Buches. Für Prüfungszwecke und zum Nachschlagen leistet das Buch gute Dienste.

Zu Weihnachten und für Jugendschriften werden auch wieder vielfach die **Jugendschriften** unseres wackeren Lehrerveteranen Kantor em. Lichtenfeldt in Schweidnitz empfohlen: „Ferdinand der Ziegenhirt“, „Der verlorene Sohn“, „Der Mutter Segen“, „Im Dienste der Nächstenliebe“, „Der Holzschnitzer“. Auch die Jugendschriften-Komm. des „Schles. Prov.-Lehrervereins“ hat sich sehr anerkennend über diese Schriften ausgesprochen. Verl. v. Woywod in Breslau. Pr. à Bd. 1,25 \mathcal{M} , geb. 1,50 \mathcal{M} .

Die Weihnachtsnummer der „**Modernen Kunst**“ ist erschienen, vortrefflich ausgestattet, mit reichem Inhalt. Prachtblätter sind ein

Madonnenbild von Czech und „Die heilige Katharina“ v. Schleibner. Auch einige auf die winterliche Landschaft bezügliche Bilder sind originell und fesselnd. Pr. 3 \mathcal{M} , im Abonnement 1 \mathcal{M} . Verlag v. Rich. Bonge, Berlin.

Schöne Bilderwerke, gute Erzählungen und Skizzen des verschiedensten Genres bietet auch das neueste Heft 10 „**Für alle Welt**“ aus demselben Verlage. Pr. pro Heft 40 \mathcal{P} .

Salta, ein neues in Deutschland erfundenes Brettspiel, das von Hamburg aus seinen Rundlauf schon in weiten Kreisen angetreten hat, kann seiner wechselreichen Kombinationen wegen auch für das Lehrerhaus bestens empfohlen werden. Auf 100 Feldern wird es mit 30 Steinen gespielt, die durch Sonnen, Monde und Sterne gekennzeichnet sind. Da die übersprungenen Steine sämtlich bis zum Schluss in der Partie bleiben, so hat man immer mit voller Kraft einzutreifen. In Hamburg hat sich zur Pflege dieses Spiels ein besonderer Verein gebildet. Auch in anderen Städten wird die Gründung solcher Vereine angestrebt. Schon äußerlich macht das Spiel einen noblen Eindruck. Eine leichtverständliche Gebrauchsanweisung liegt ihm bei; doch ist der „Saltaverein“ (Hamburg-Eimsbüttel, Paulinenallee 6a) gern bereit, etwaige Anfragen über Spielregeln noch besonders zu beantworten. Pr. 3 \mathcal{M} . Zu haben auch in Priebatsch's Buchhandlung.

Der in Lehrerkreisen bekannte Lehrer und Schriftsteller Paul Keller, dessen Erzählungen, unter dem Titel **Gold und Myrrhe** so günstige Aufnahme gefunden haben, dass jetzt eine zweite Auflage erscheint, giebt eine Neue Folge dieser Erzählungen heraus, die, wie man uns mitteilt, wiederum Zeugnis ablegen von des Verfassers geidigem Erzähler-Talente. Verleger ist Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Neu erschienene Bücher.

(Besprechung vorbehalten.)

1. Meinholt. Juristische Handbibliothek. 100. Hallbauer. Testamentrecht. 2,50 \mathcal{M} .
— 101. Hallbauer und Threme-Garmann. Vormundschaftsrecht. 2,50 \mathcal{M} . Alb. Berger (Serig'sche Buchhdlg.), Leipzig.
2. Joh. Kolbe. Deutsche Lesestücke. 1,30 \mathcal{M} . Leipzig, H. G. Wallmann.
3. Pünjer u. Hodgkinson. Lehr- und Lesebuch B. II. 1,60 \mathcal{M} .
4. Wilhelm Kasten. Erläuterung der Hölzel'schen Bilder „Die Wohnung“ und „Vue de Paris“. 60 \mathcal{P} .
5. J. Pünjer. Ein Gang durch Pariser Schulen. 60 \mathcal{P} .
3 5 C. Meyer, Hannover u. Berlin.
6. W. Kasten. Erläuterung der Hölzel'schen Bilder. 60 \mathcal{P} .
7. H. Löschhorn. Lehrbuch der Geschichte für höhere Mädchenschulen. 2,10 \mathcal{M} .
8. K. R. Löwe. Wie erziehen und belehren wir unsere Kinder. 3 \mathcal{M} . 6—8 O. Meyer, Berlin u. Hannover.
9. Rasche. Die notwendigsten Regeln und Wortsätze. 30 \mathcal{P} .
10. Schöpke. Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktbr. 1872. 1,50 \mathcal{M} .
11. Günther. Hilfsbuch zu den Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche. I. Vaterländisches. 1,20 \mathcal{M} .
9—11 Leipzig, Dürr.
12. Brass. Das Kind gesund und krank.
13. Beetz. Einführung in die moderne Psychologie. 4,80 \mathcal{M} .
12—13 Osterwieck, A. W. Zickfeldt.
14. Paula Leffler. Das neue Schulhaus. 50 \mathcal{P} . Braunschweig, Benno Göritz.
15. Mannlich u. Worte. Weihnachtsfeier in der Schule. Geb. 1 \mathcal{M} . Berlin, Hauptverein für christliche Erbauungsschriften.
16. Klapschke. Memorierstoff. 20 \mathcal{P} . Schmiedeberg, Wilh. Horchel.
17. Sammlung pädag. Vorträge, herausgegeben von Wilhelm Meyer-Markau. XII. Heft 6. Otto Gramzoch. Auf welche höhere Schule soll ein Vater seinen Sohn schicken? Preis 50 \mathcal{P} . Bonn, F. Sönnecken.
18. Ch. Brix. Was in dem Land der Denker und Dichter passieren kann. Berlin, H. Walther.
19. F. Passarge. Der Schulgarten. 80 \mathcal{P} .
20. E. Engel. Das erste Schuljahr. 1,60 \mathcal{M} .
21. Wilh. Schulze. Sechs Wanderlieder. 10 \mathcal{P} .
18—20 L. Oehmigkes Verlag, Berlin.
22. H. R. Schollenbrücks Biblische Geschichte. Neue Bearbeitung von Ed. Foerster. 1,60 \mathcal{M} . Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt vormals R. Schultz & Co.

Vakanzen.

Schlaupe, Kr. Gr.-Wartenberg. Kath. Lehrer-, Org.- und Küsterstelle. Meld. binnen 4 Wochen an den Herrn Kreisschulinspektor in Gr.-Wartenberg. — **Ober-Glogau**. An der hiesigen Simultanschule ist eine kath. Lehrerst. zu besetzen. 1100 \mathcal{M} Grundgeh., 140 \mathcal{M} Alterszul. und 216 \mathcal{M} Wohnungentschäd. Meld. an den Magistrat.

Briefkasten.

H. in S. Wollen Sie sich nicht noch ein Weilchen schonen? In Ihrem Briefe ist undeutlich, ob es „Sprache“ oder „Sprachen“ heißen soll. Das wäre ein großer Unterschied. Wir möchten vor-

her um Aufklärung per Karte bitten. — **Sp.** in **L.** Etwas lang geraten. Da die Sache hier prinzipiell auftritt, wollen wir den Bericht aufnehmen, müssen aber erst zusehen, wo und wann. — **Ss.** Die Adresse des Berl. Tierschutz-Vereins ist: Berlin, Königgrätzerstraße 108. Der Kalender desselben mit dem niedlichen Katzengesicht ist auch diesmal wieder für Kinder sehr zu empfehlen. — **Sp.** in **O.** 1. Diesterwegs Himmelskunde in neuester Auflage; 2. Neues deutsches Rechtsbuch von Gebhard, Lutz etc.; 3. „Geschichte der Philosophie“ von Schwegler (Reklam 2541—2545). — **Pr. hier.** „Gold und Myrrhe“ (Neue Folge) von Paul Keller kostet 1,80 **M.** — **R.** in **Lzg.** Wollen alle Grüße bestellen, auch den ganzen Brief zu lesen geben. Notiz über das neue Opus schon aufgenommen. Nächsten Freitag großes Militärfest bei uns. — **F.** Aber Menschenkind! Unser altgedienter Kassierer ist Ihnen verloren gegangen? Mantel heißt der Mann, Lehrer seines Zeichens, schier 30 Jahre alt und etwas darüber, wohnt Lützowstr. 28. — **O.** Die zweite Geschichte geht uns wohl nichts an. Alles übrige bei nächster Gelegenheit. Man sieht nun aber deutlich: Hier hilft alles Geschreibe nichts! — **T.** in **B.** Romanfigur, sobald eine Lücke ist. Im alten Jahre sind

Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen ergebenst an
Breslau, den 4. Dezember 1899
R. Kunze und Frau.

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen hocherfreut an

Thorn, den 19. November 1899
Hermann Simon und Frau.

Durch die glückliche Geburt des dritten Jungen wurden hocherfreut

Schöneiche, 28. November 1899
Oskar Oertel und Frau.
(Öls 1881—84.)

Durch Versetzung des gegenwärtigen Inhabers wird die

Kantor-

und Organistenstelle

— ohne Schulamt — an hiesiger evangelischen Kirche vakant und soll schleunigst wieder besetzt werden. Mit derselben ist außer freier und schöner Wohnung ein fixiertes Einkommen von 1500 **M** verbunden, welches von 3 zu 3 Jahren um je 100 **M** bis zum Höchstbetrag von 1800 **M** steigt. Meldungen nimmt der unterzeichnete Gemeindekirchenrat bis zum 20. Dezember cr. entgegen. [488]

Peilau, den 4. Dezember 1899.

Der evangelische Gemeindekirchenrat.

Miethe, Pastor.

Deutsche Schule in Süd-Chile.

Für klimatisch gesunden Ort Süd-Chile wird ein evangelischer Elementarlehrer mit Zeugnis der bestandenen 2. Lehrerprüfung sofort zu engagieren gesucht.

Nähere Bedingungen erteilt, unter gleichzeitiger Entgegennahme von Bewerbungsgesuche mit beglaubigten Zeugnis-Abschriften

Oscar Wolle, [490]
Hamburg, Scholviens-Passage 7.

Stellentausch!

Ev. Lehrer i. größerer Stadt d. oberschl. I.-Bez. (1200, 160, 360.) Bed. schöner, gesunder Ort, auch Land, Nebenamt (Kantorei). Gef. Off. u. E. N 25 an Exp. d. Bl. bis 15. Dezember cr. erbeten. [477a/b]

Schülerbibliotheken

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.



Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1900 ist die **zweite Lehrerstelle** in dem Kämmereidorf Kühnau neu zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1100 **M**, die Alterszulagen 130 **M**, sowie freie Wohnung im Schulhause für einen unverheirateten Lehrer. Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen sind an den unterzeichneten Magistrat, als Patron der Schule, einzureichen.

Gränberg, den 30. November 1899.
Der Magistrat. [486
Gayl.

Allerhöchste Auszeichnungen:
Orden, Staatsmedaillen etc.

E M M E R
Pianinos 450 **M** an
Flügel
10jährige Garantie.
Harmoniums 95 **M** an,
Abzahlung gestattet.
Bar, Rabatt und Freisendung.

**Fabrik: W. Emmer, Berlin C.,
Seydelstr. 20.**

Preislisten, Musterbücher umsonst.
Die Herren Lehrer erhalten Extrapreise.



Pianinos, neu kreuzsaitig
von 380 **M** an
Franko-Probesend. [15% monatl.
M. Horwitz, Berlin. Neanderstr. 16.

werden von uns stets eingerichtet.
Verzeichnisse kostenfrei.

alle Spalten überfüllt. — **Sch. hier.** Gern, aber nicht sofort möglich. — „**C. D. Sch.**“ Wenn die Gemeinde mit dem Hauswirt Vertrag geschlossen hat und die Miete an denselben zahlt, so ist Ihre Wohnung als Amtswohnung zu betrachten. — **L. V. Laurah.** Antwort schriftlich. — **R.** in **M.** Dsgl. — **A.** in **H.** Dsgl. — **Klavier.** Welches die beste Klavierschule ist? Das lässt sich so bestimmt nicht feststellen. Aber eine gute werden wir Ihnen in nächster No. nennen. — **C.** in **L.** Eben vor Schluss eingegangen. — **Perpetuum mobile.** Das marktschreierische Gebaren des angeblichen Lehrers Richter, hier, Paradies, wird von allen Kollegen aufs schärfste verurteilt. — **K. u. Frau, hier.** Gratulieren!

Ball-Seiden-Robe Mk. 10.50

und höher — 14 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ von 75 Pf. bis 18.65 per Meter.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hof.) Zürich.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft gegründet 1836.

Den Herren Lehrern Schlesiens zur gefälligen Nachricht, dass **einzig** und **allein** die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft mit dem Schlesischen Provinzial-Lehrer-Verein und dem Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien einen Vertrag abgeschlossen hat dahingehend, dass

1. den Herren Lehrern Erlass der Policen- und Arzthonorar-Kosten gewährt wird,
2. die Gesellschaft zu Gunsten der Wilhelm-Augusta-Stiftung und der Pestalozzi-Vereinskasse aus sämtlichen Lebensversicherungen schlesischer Lehrer 4% (vier pro mille) der Versicherungssumme und aus sämtlichen ihr durch schlesische Lehrer aus anderen Berufskreisen zugeführten Versicherungen 1% (ein pro mille) der Versicherungssumme zahlt.

Mithin gewährt die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Vergünstigungen, angesichts derer die Herren Lehrer bei Abschluss einer Versicherung hinsichtlich der zu wählenden Gesellschaft wohl nicht im Zweifel sein können, zumal die alte Berlinische auch in sonstiger Beziehung (billige Prämien, hohe Dividenden etc.) die größten Vorteile bietet.

Tüchtige Vermittler sind stets erwünscht.

Nähere Auskunft wird gern erteilt durch die Agenturen, sowie durch

Robert Mehlig, General-Agent obiger Gesellschaft
Breslau, Ohlau-Ufer 9.

2611-12

Johannes Titz-Pianinos

mit der neuen Patent-Mechanik

Deutsches Reichs-Patent No. 95 155

Vertreter: Max Bocksch

Gartenstrasse 57 BRESLAU Ecke Schweidnitzerstr.

Pestalozzi- und Diesterweg-Büsten,

(über 1000 bereits verkauft)

22 cm hoch. in waschbarer Elfenbeinmasse nebst schwarzem Holzsockel einzeln 380 **M** — das Paar 6 **M** — bei gleichzeitig 4 Exempl. und mehr à 2,80 **M** liefert franko Deutschland inkl. Verpackung

**Fr. Kandeler, Bildhauer, Berlin N.,
Wolgaster-Strasse 13 II. r.**

[483a-c]

neuester Konstruktion empfiehlt die seit 1870 bestehende Pianofabrik **H. Hansen**, Berlin SW., 26. Neuenburgerstr. Illustrierte Preislisten gratis und franko. Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

Pianinos



Hassheider, 10 Reden n. Programm z. Weihnachtsfeier in der Schule. 60 Pf. Geg. Betrag i. Mark. od. Postanw. frei von A. Hufeland's Verlag in Minden.

Was willst Du werden?
Ratgeber bei der Berufswahl
Der Lithograph.
Preis 50 Pf.
Verlag v. Paul Beyer in Leipzig III.



Ed. Seiler, Pianofortefabrik, G. m. b. H.
Liegnitz.
Grösste P.-Fabrik Ost-Deutschlands.
25 000 Stück gefertigt.
Prämiert auf 15 Ausstellungen.

Pianinos, Harmoniums,
von 400 - an. vol. 80. - an
Amerik. Cottage-Orgeln,
Flügel, Klavier-Harmoniums.
Alle Vorteile höchster Rabatt.
Gr. illustr. Katalog gratis-franko.
Nicht gefallende Instrumente auf
meine Kosten zurück.
Wilh. Randolph in Giessen 64.

Aufruf
an
Möbel-Käufer.
Nicht
schwindelhafte
Reklamen, sondern
Thatsachen
beweisen, dass ich
anerkannt
reelle u. gut gearbeitete
Möbel- u. Polsterwaren
zu auffallend billigen
Preisen verkaufe.

Auf Wunsch Teilstückzahlung.
Schlesisches Möbel-Kaufhaus
Heinrich Przytek,
Gräbschenerstrasse 14.



J. Grosspietsch,

Hof-Pianoforte-Magazin,

Breslau, **Schweidnitzer-Stadtgraben No. 22**

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von **Flügeln, Pianinos** und **Harmoniums**, nur beste Fabrikate.

Alleinige Niederlage von

Bechstein, Blüthner, Biese, Duysen, Ibach, Kaps, Quandt etc. etc.

Gebrauchte Flügel, sorgfältigst wieder hergestellt, sind stets in grösster Auswahl vorrätig.

Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung. Conlante Zahlungsbedingungen.



A. Schütz & C°,
Pianoforte-Fabrik
Brieg, Bz. Breslau.
Pianinos, Flügel, Harmoniums
von grösster Tonfülle
und dauerhafter Bauart.
Annahme von Reparaturen u. Stimmungen.

Beste deutsche Schulfedern



hergestellt auf automatisch arbeitenden Maschinen, D. R. - Patent No. 94757, amerikanisches Patent, englisches Patent. Für Schulzwecke besonders empfohlen: No. 027 und 1110, Preis Mk. 0,85 per Gross. Muster gratis und franko.

Gehr. Nevoigt, Relchenbrand - Chemnitz.
Filiale: Breslau, Tauentzienstrasse 36.

A. Krusche
Cigarren- und Tabak-Handlung
Kupferschmiedestr. 50/51 BRESLAU Ecke Altbüsserstrasse.

Lieferant des Breslauer Lehrervereins.

Offeriere meine reichliche Auswahl anerkannt guter und äußerst preiswerter Cigarren erster Hamburger und Bremer Häuser. Gewähre den Herren Lehrern 5% Rabatt bei Zahlung am nächsten Quartals-ersten, 10% bei sofortiger Zahlung.

Sendungen nach Auswärts gewissenhaft u. prompt. Umtausch bereitwilligst.

Ohne Preis-Aufschlag.) Gegen Monatsraten à 3 Mark (Preisliste gratis u. franko.)

Goldene Brillen und Pincenez, Reisegläser
mit prima Krystallgläsern von 12 Mark an. — **Reisegläser** inkl. Etui und Riemen von 12 Mark an. — **Barometer — Reisszeuge — Mikroskope** (für Fleischbeschauer) — **Induktionsapparate — Elektromotore — Erdglöben, Photographische Apparate** für Touristen. Beste Qualitäten. Uhren, Regulatoren, Ketten, Goldwaren. Alfenide — Waffen — Musikwerke. Lampen — Bronze — Kunstmuss — Globen. — Neuer erweiterter Katalog erschienen.

Optisches Institut u. Versandhaus F. W. Thiele,
jetzt Berlin-Wilmersdorf, Pfalzburgerstrasse 1.

Freiabonnement!

Man verlange durch Postkarte vom Verlag des „Volkserzieher“, Berlin N., Brunnennstr. 10, ein unentgeltliches Probeabonnement für Dezember. Bei fester Bestellung „Die modernen Opfer“ gratis. [478 a/b]

D. R. C. M.
No. 92263, 92264.

Neu, überraschend
schön wirklich gut
solid gearbeitet
sind meine

**Hubertus-
Pfeifen**

Preis mit echt Weichsel
100 cm M. 3,75, 75 cm M. 3,25
mit Ahorn 100 cm M. 3, —,
75 cm M. 2,75. Kurze
Jagdpfeife M. 2,50.
Preisliste umsonst.
Allein-Verkäufer
überall gesucht.
M. Schreiber
Hoflieferant
Düsseldorf.

Welt-Rad

Bei sofortiger Barzahlung
liefert, so lange der Vorrat
reicht, I klassige Räder, an
Kollegen um

**50 Mk. billiger
als bisher
Hilfsverein
deutscher Lehrer
Berlin N.,
Lottumstrasse 10.**

Prospekte gratis und franko.
Kreditgewährung.

Schülerblibliotheken.
Zur Ergänzung von Schülertiblio-
theken empfehlen wir eine Reihe
neuerschienener Bücher zu billigen
Preisen. Pribatsch's Buchhdg.

Reinen Rebensaft, a. eig. G.
anerk. gut rot u. weiß à 1 80 Pf.
Grünberge i/Schl. Eckert Lehrer.

Hierzu vier Sonderheilagen:

1. aus dem Verlage von P. J. Tonger in Köln über auserlesene und billigste Hausmusik für Klavierspieler;
2. aus der Stahlwarenfabrik der Gebr. Dittmar in Heilbronn a/N. über verschiedene Taschenmesser, Scheren, Rasiermesser u. s. w.
3. aus der Kaffee-Rösterei und Verlese-Anstalt H. Hantemann in Hamburg (Süderquaistr.) Spezial-Offerte von Mocca - Melange (Kaffeebohnen) und feinste Souchon-Mischung (Thee);
4. des Pianofortefabrikanten Georg Hoffmann in Berlin (SW. 19) über Hoffmanns-Pianos, Harmoniums u. s. w. zu Vorzugspreisen für Pastoren und Lehrer.